



CSU

ANTRÄGE

zum CSU-Parteitag
am 28./29. September 1979
in München

ORIGINAL

Hergestellt durch die Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

INHALTSVERZEICHNIS

Anträge zum CSU-Parteitag 1979

	Antrag Nr.	Seite
Europapolitik		
Europäisches Kartellrecht	1	1
EG-Agrarmarktordnung	2	1
Verteidigungspolitik		
Neuordnung der Zivilverteidigung	3	2
Kulturpolitik		
Regionalisierung des Hochschulangebots	4	3
Änderung des Hochschulrahmengesetzes	5	3
Sport an Fachhochschulen	6	4
2. Unterrichtsstunde in Sozialkunde	7	5
Sexualerziehung	8	6
Bayer. Schulbuchverlag	9	7
Zulassung von Schulbüchern und Atlanten	10	7
Leistungskurs für kleinere Gymnasien	11	8
Entwicklungschancen für Ausländerkinder	12	9
Vorschulische Erziehung für Ausländerkinder	13	10
Förderungswürdigkeit der „SJD—Die Falken“	14	11
Elternbeiräte	15	12
Ausbildungsziele einzelner Schularten	16	12
a) Teilung des Lehrstuhls für Hygiene und Mikrobiologie	17	12
b) Abteilung Infektiologie		
Kindergärten	18	14
Kindergärten	19	14

	Antrag Nr.	Seite
Schulwegkosten	20	15
Aufklärung über sog. neue Jugendreligionen	21	15
Neufassung des Gesetzes zur Schülerbeförderung	22	16
Sozialpolitik		
Sozialversicherung	23	16
Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungs- gesetz	24	17
Betriebsverfassungsgesetz	25	17
Krankenversicherung	26	18
Bildungsurlaub	27	20
Heilverfahren für nicht erwerbstätige Frauen	28	21
Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer	29	22
Mutterschutzgesetz	30	23
Innenpolitik		
Straßenbau	31	24
Teilzeitbeschäftigung von Frauen	32	25
Dienstbezüge kommunaler Wahlbeamter	33	26
Novellierung des Feiertagsgesetzes	34	26
Novellierung des Feiertagsgesetzes	35	27
Verbot verfassungsfeindlicher Gruppen und Parteien	36	28
Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophen-, Rettungs- und Feuerschutzfall	37	29
Verwaltungsvereinfachung	38	29
Änderung des Bundesbaugesetzes	39	30
Alkoholmißbrauch Jugendlicher	40	30

	Antrag Nr.	Seite
Wohnungsbaupolitik		
Fehlbelegung von Sozialwohnungen	41	31
Wohnungen für Körperbehinderte	42	31
Wohneigentum für Familien mit Kindern	43	32
Familienpolitik		
Resolution der CSA zur Familienpolitik	44	33
Überprüfung familienrechtlicher Vorschriften	45	36
Familiengeld	46	36
Förderung von Wohneigentum, Kinderspielplätzen und andere familienpolitische Maßnahmen	47	37
Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien	48	38
Gesundheitspolitik		
Oberste Gesundheitsbehörde	49	38
Suchtbekämpfung	50	39
Gesundheitsabteilungen auf Regierungsbezirksebene	51	39
Erhaltung kleiner Krankenhäuser	52	40
Rechtspolitik		
Änderung des § 218	53	40
Überprüfung der sozialen Indikation des § 218	54	41
Finanzpolitik		
Steuervergünstigungen für Familien	55	41
Kinderfreibetrag	56	42
Kinderfreibetrag	57	43
Kinderfreibetrag	58	45

	Antrag Nr.	Seite
Kfz-Steuer	59	45
Kfz-Steuer	60	46
Reform der Grunderwerbssteuer	61	46
Änderung des Körperschafts- und Gewerbesteuergesetzes	62	47
Mehrwertsteuer für Arzneimittel	63	48
Wirtschafts-, Verkehrs- und Strukturpolitik		
Grenzlandförderung	64	48
Verlagerung von Behörden	65	49
Sonnenkollektoren/Wärmepumpen	66	49
Subventionswesen	67	50
Agrarpolitik		
Agrarstrukturverbesserung	68	51
Agrarstrukturverbesserung	69	51
Rationeller Energieeinsatz	70	52
Rationeller Energieeinsatz	71	52
Landwirtschaftliche Einkommensbesteuerung	72	53
Nutzungsänderung betrieblicher Wirtschaftsgüter	73	54
Maßnahmen der Dorferneuerung	74	55
Treibstoffversorgung	75	55
Einzelbetriebliche Agrarförderung	76	56
Medienpolitik		
Berichte über Funktion und Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft	77	56
Verzicht auf Darstellung von Brutalität und Gewalt in Funk und Fernsehen	78	57

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	Antrag Nr.	Seite
Sonstiges		
Freilassung Rudolf Hess	79	57
Sonderfernsehsprechnummer für Spendenaktionen	80	58
Diskussion bei Parteitagen	81	59
Stellvertretender Parteivorsitzender	82	59

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heims-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Nr. 1 Europäisches Kartellrecht

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Abgeordneten der CSU im Europa-Parlament werden aufgefordert, so bald als möglich darauf hinzuwirken, ein europäisches Kartellrecht nach dem Vorbild des deutschen Kartellgesetzes zu schaffen. Auf diese Weise soll einerseits ein wichtiger Beitrag zu einer wirksamen europäischen Wettbewerbspolitik geleistet werden und andererseits den multinationalen Unternehmen wirksame legislative Möglichkeiten gegenübergestellt werden.

Begründung:

Bislang existiert zwar auf nationaler Ebene ein Kartellgesetz, aber auf europäischer Ebene gibt es noch keinerlei Möglichkeiten, die Entstehung übermächtiger, kaum mehr kontrollierbarer Unternehmen zu verhindern. Die Schaffung eines europäischen Kartellgesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Intensivierung der Konkurrenz und damit eine wesentliche marktwirtschaftliche Forderung.

Nr. 2 EG-Agrarmarktordnung

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Abgeordneten der CSU im Europa-Parlament werden dringend aufgefordert, darauf hinzuwirken, den EG-Agrarmarkt, der derzeit quasi planwirtschaftlich organisiert ist, zu reformieren und so weit wie möglich marktwirtschaftliche Mechanismen wieder herzustellen.

Begründung:

Die derzeitige Organisation des EG-Agrarmarktes bedingt eine einzigartige Verschwendung von Gütern und Kapital. Nicht nur die Vernichtung von Lebensmitteln, sondern auch die Abgabe von EG-Agrarprodukten an Nicht-EG-Staaten zu niedrigsten Preisen erregen das Mißbehagen der europäischen Steuerzahler und Verbraucher. Im Rahmen eines konsequent marktwirtschaftlich organisierten EG-Agrarmarktes könnte den Landwirten in Europa durch direkte Transfers mindestens ebenso gut geholfen werden wie bisher. Darüber hinaus wäre es noch möglich, die enorme Verschwendung an Ressourcen zu stoppen und auch die EG-Agrarbürokratie abzubauen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik
Prof. Dr. Hans-Seidel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Nr. 3 Neuordnung der Zivilverteidigung

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert eine grundlegende Neuordnung auf dem Gebiet der Zivilverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland.

Im einzelnen treten wir dafür ein,

- die Aufklärungsarbeit über die Notwendigkeit der Zivilverteidigung zu stärken
- ausreichende finanzielle und personelle Mittel zum Ausbau der Zivilverteidigung bereitzustellen sowie
- vor allem den Schutzraumbau durch ein Sonderprogramm verstärkt zu fördern.

Der Bund muß Gemeinden und Landkreise bei diesen Aufgaben verstärkt finanziell unterstützen.

Begründung:

Sicherheits- und Entspannungspolitik sind ohne Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Kräfte nicht möglich.

Zur Glaubwürdigkeit der Abschreckung gehören auch entsprechende Anstrengungen auf dem Gebiet der Zivilverteidigung, vor allem Aufrechterhaltung der Staatsgewalt, Schutz und Versorgung der Zivilbevölkerung sowie Unterstützung der Streitkräfte.

Die Bundesrepublik Deutschland hinkt bislang auf dem Gebiet der Zivilverteidigung hinter den Staaten des Warschauer Paktes, aber auch hinter Schweden, der Schweiz und Finnland nach. In Finnland wird es schon ab 1980 mehr Schutzraumplätze als Einwohner geben. Auch für die Bundesrepublik Deutschland ist Vorsorge ein Gebot der Zeit.

Nr. 4 Regionalisierung des Hochschulangebots

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, an den im Aktionsprogramm Kulturpolitik der CSU für die Legislaturperiode 1978 – 1982 vom 14.9.78 und in der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 14.11.78 festgelegten Zielen der Regionalisierung des Hochschulangebots in Bayern festzuhalten. Insbesondere sind die neuen Hochschulen (die Universitäten Bayreuth und Passau sowie die Gesamthochschule Bamberg) und Fachhochschulen vorrangig auszubauen. Ferner ist für eine gleichmäßige Fächerstruktur und Breite der möglichen Studienfächer Sorge zu tragen.

Begründung:

Einerseits ist die Schaffung von Chancengerechtigkeit in allen Landesteilen eines der vornehmsten Ziele der Raumplanung und Regionalpolitik. Andererseits soll eine weitere ungesunde Erhöhung der Studentenzahlen und die damit verbundene Vergrößerung der Massenuniversitäten in Ballungsgebieten vermieden werden.

Nr. 5 Änderung des Hochschulrahmengesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

1. Die CSU tritt dafür ein, aus Gründen der Gleichbehandlung, Chancengerechtigkeit und der Vermeidung von Benachteiligungen für Abschlüsse von Fachhochschulen eine ländereinheitliche Regelung hinsichtlich des akademischen Grades zu schaffen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, Bundesratsinitiativen zur Änderung des § 18 Hochschulrahmengesetz einzuleiten mit dem Ziel, eine sachlich begründete, an Ausbildungsinhalten orientierte Differenzierung für akademische Grade gesetzlich zu verankern.
3. Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei einer politischen oder rechtlichen Bestätigung der gegenwärtigen Vorschrift des Hochschulrahmengesetzes eine Korrektur des Bayerischen Hochschulgesetzes vorzunehmen und für bayerische Fachhochschul-Absolventen die Diplomierung herbeizuführen.

Nr. 6 Sport an Fachhochschulen

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und insbesondere das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, ihrem gesetzmäßigen Auftrag nachzukommen und die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung des Hochschulsports an allen bayerischen Fachhochschulen zu schaffen.

Begründung:

Art. 2 Abs. 4 des Bundeshochschulrahmengesetzes vom 26.1.1978 und Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes nach seiner Novellierung am 25.7.1978 lautet: „Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studenten mit; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten. Sie fördern in ihrem Bereich kulturelle und musische Belange sowie den Sport.“ Während an den bayerischen Universitäten der Hochschulsport in den Sportzentren der jeweiligen Universitäten fest installiert ist, ist der Hochschulsport an den staatlichen Fachhochschulen nur zum Teil eingerichtet. Von den bestehenden Fachhochschulen werden die Fachhochschulen München und die FHS Weihenstephan vom Sportzentrum der Technischen Universität München mitversorgt, die FHS Augsburg und die FHS Regensburg von den Sportzentren der Universität Augsburg bzw. Regensburg. Unversorgt sind dagegen die Fachhochschulen Coburg, Nürnberg, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt. In der ersten Phase der Einrichtung des Hochschulsports an diesen bisher unversorgten Fachhochschulen sollte eine Mitbetreuung durch die bestehenden Sportzentren erfolgen, die nach größtmöglicher Nähe zuzuteilen wären. Personell entsteht nach Auskunft des Geschäftsführers des Arbeitskreises der Sportzentren der bayerischen Landesuniversitäten, Herrn R. Vorhammer, kein zusätzlicher Bedarf an Planstellen, da bei allenthalben zurückgehenden Zahlen der Sportstudierenden eine Umschichtung im Personal zugunsten des Hochschulsports möglich erscheint. Die neue Aufgabe macht dagegen die Bereitstellung entsprechender Sachmittel erforderlich. Hierzu wird vorgeschlagen, von einem Sockelbetrag pro Studierenden von jährlich 6,- DM auszugehen. Dies ergibt, bezogen auf die Zahl der an den einzelnen Fachhochschulen geplanten Studienplätzen einen Betrag von 6,- DM x 24 700 = 148 200 DM pro Jahr. Was die Sportstätten anbelangt, so kann zunächst die Mitbenutzung vorhandener Sportstätten in den jeweiligen Orten in Betracht gezogen werden. Die derzeitige Benachteiligung der genannten Fachhochschulen, was den Hochschulsport anbelangt, darf — auch um ihre Attraktivität gegenüber den anderen Fachhochschulen zu erhöhen — kein Dauerzustand werden.

Die CSU unterstützt nachhaltig alle Bestrebungen zur geplanten neuen Prüfungsordnung für Berufsschullehrer und fordert eine Streichung des Latinums als Voraussetzung für Berufsschullehrer, eine weitgehende Reduzierung der Verwissenschaftlichung des Lehrstudiums und eine vermehrte pädagogische Ausbildung in allen Lehramtsstudiengängen.

Junge Union Bayern

Nr. 7 Unterrichtsstunde in Sozialkunde

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert zu prüfen, ob die Streichung einer 2. Unterrichtsstunde im Fach Sozialkunde zurückgenommen werden kann.

Begründung:

Eine sinnvolle politische Bildung an Schulen kann mit 1 Wochenstunde in Sozialkunde nicht durchgeführt werden. Es wäre dringend notwendig, den Schülern angesichts heute oftmals radikalisierten Ideen Hintergründe und Zusammenhänge des politischen Geschehens zu erläutern. Dies ist durch die Stundenkürzung leider nicht mehr möglich.

Dieser Antrag deckt sich mit einem Beschluß der Schüler-Union Bayern, der auf der Landesversammlung am 24.6.78 in München verabschiedet wurde. Die CSU sollte sich ihn zu eigen machen.

Nr. 8 Sexualerziehung

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, die Sexualerziehung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Begründung:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.12.1977 bedarf jede Art von schulischer Sexualerziehung, die über die bloße Faktenvermittlung hinausgeht, einer gesetzlichen Grundlage. Daran fehlt es bisher in Bayern. Wie die Bayerische Verfassung völlig zu Recht betont, sollen die Schulen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. (Art. 131 Abs. 1 BV) Gerade in der Gegenwart besteht die Gefahr, daß die Schulen zu bloßen „Wissensvermittlungsfabriken“ verkommen. Gerade die „Wiedergewinnung des Erzieherischen“ wurde daher in den letzten Jahren von der CSU zu Recht in den Mittelpunkt ihrer Kulturpolitik gestellt. Aus diesem Erziehungsauftrag der Schulen kann der sexuelle Bereich als ein bedeutender Ausschnitt menschlichen Sozialverhaltens nicht entlassen werden. Gerade angesichts einer in weiten Bereichen „permissiven Gesellschaft“ hat sich die Schule der Aufgabe zu stellen, auch in diesem Bereich ihrem Bildungsziel, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit zu wecken, gerecht zu werden. Erziehung ist ein kontinuierlicher Prozeß, ein Aufklärungskurs „in einem Aufwasch“ zum Ende der Schulzeit, wie in der Fraktion offensichtlich erwogen, würde diesem Erfordernis daher nicht gerecht werden. Sexualerziehung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip sollte daher in jeweils engem und partnerschaftlichem Kontakt mit den betroffenen Eltern beibehalten werden.

Nr. 9 Bayer. Schulbuchverlag

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die vom Obersten Bayerischen Rechnungshof geforderte Privatisierung des staatlichen Bayerischen Schulbuchverlages möglichst rasch zu vollziehen.

Begründung:

Die Gründung des Verlags geht auf eine SPD-Initiative im Sinne staatlicher Unternehmerschaft in möglichst vielen Bereichen zurück. In den 50er Jahren wurde ein entsprechender Vorstoß bereits einmal von einer CSU-Staatsregierung nicht ausgeführt. Außerdem muß sich der Wille zur Durchführung der Entstaatlichung nach außen nachdrücklich dokumentieren.

Nr. 10 Zulassung von Schulbüchern und Atlanten

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, nur Schulbücher und Atlanten zum Gebrauch an bayerischen Schulen zuzulassen, in denen Deutschland auch in seinen Grenzen von 1937 gezeigt wird. Dabei ist auch darauf zu achten, daß ostdeutsche Städtenamen zuerst in deutscher und nur zweitrangig in ausländischer Bezeichnung wiedergegeben werden.

Begründung:

In den letzten Jahren sind auf dem deutschen Schulbuchmarkt zahlreiche Publikationen erschienen, in denen Deutschland nur noch als Gesamtheit von Bundesrepublik Deutschland und „DDR“ dargestellt wird. Die ostdeutschen Länder (Schlesien, Ostpreußen, Pommern etc.) erscheinen als Teile der Volksrepublik Polen bzw. der UdSSR. Ostdeutsche Städte- und Gemeindennamen werden entweder nur in Klammern unter den polnischen bzw. sowjetischen Bezeichnungen oder nicht mehr angegeben.

Die CSU sieht diese Deutschland-Darstellung im Widerspruch zum Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31.7.1973. In diesem Urteil wird ausdrücklich festgehalten: „Das Deutsche Reich existiert fort.“ Dieses Urteil ist die verbindliche Auslegung des Grundgesetzes und gilt für uns alle.

In der Sorge, die bayerischen Kinder vor einem sozialistisch-manipulierten Geschichts- und Erdkundeunterricht zu bewahren und den Schülern ein klares Bild von den Grenzen Deutschlands zu geben, wendet sich die CSU mit dieser Forderung an das Staatsministerium.

Zusätzliche Antragsinformation:

Unter Schülern herrscht offenbar ein unklares Bild von den Grenzen Deutschlands. Eine Umfrage der Bonner Schülerzeitschrift „Akzent“ unter Schülern von sieben Schulen ergab, daß 41 Prozent die Bundesrepublik als das ganze Deutschland sehen, weitere 40 Prozent das Deutschland in den Grenzen von 1937 und 18 Prozent das Deutschland aus der Bundesrepublik und der „DDR“ (vgl. Der Schlesier, 31. Jg./Nr. 7)

Nr. 11 Leistungskurs für kleinere Gymnasien

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den Zuteilungsmodus für die Genehmigung von Leistungskursen für kleinere Gymnasien flexibler als bisher zu gestalten. Es sollen Leistungskurse mit geringeren Teilnehmerzahlen möglich sein.
2. das Schulwechseln von Schülern der 11. Klassen aufgrund innerer Leistungskurswahl zu erleichtern;
3. kombinierte Leistungskurse nach Möglichkeit nur von einer Lehrkraft für beide Teilkurse unterrichten zu lassen;
4. bei kombinierten Leistungskursen in jedem Fall eine bessere Koordinierung der Leistungsanforderungen sicherzustellen.

Nr. 12 Entwicklungschancen für Ausländerkinder

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um der zweiten Ausländergeneration hinreichende Entwicklungschancen einzuräumen. Die CSU fordert dazu insbesondere:

- Für den Kindergartenbesuch durch Gastarbeiterkinder zu werben
- den deutschen Sprachunterricht der Ausländerkinder zu fördern
- Die Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, den Ausländern unter Wahrung ihrer kulturellen Tradition, das deutsche Kultur- und gesellschaftliche Leben zugänglich zu machen
- Die Wohngettobildung der Ausländer zu verhindern.
- Für Ausbildungsplätze für die jungen Ausländer zu sorgen

Begründung:

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung zeichnet sich vor allem durch Konzeptionslosigkeit aus. Da eine Zurückführung der Gastarbeiter samt Familien in ihre Heimat im großen Ausmaß politisch nicht durchsetzbar ist, müssen baldmöglichst Integrationsmaßnahmen eingeleitet werden. Besondere Schwierigkeiten bereiten dabei die nichtchristlichen Volksgruppen, die aufgrund ihrer ererbten Kultur nur wenig Gemeinsamkeiten mit den Lebensbedingungen ihrer neuen Heimat finden werden. Hier ist eine Eingliederung nur im Laufe von Generationen möglich.

Nr. 13 Vorschulische Erziehung für Ausländerkinder

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert das Bayerische Kultusministerium auf, ausländische Arbeitnehmer nachhaltig auf die Notwendigkeit der vorschulischen Erziehung (Kindergarten) hinzuweisen.

Begründung:

Nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz von Ausländerkindern besucht in Bayern die Kindergärten. In den ersten Lebensjahren werden Kleinkinder, auch wenn sie in der Bundesrepublik geboren sind, zumeist im Kreis der eigenen Landsleute gehalten. Doch gerade dadurch, daß sie nicht mit deutschen Kindern zusammen leben und spielen, kommen sie zumeist ohne oder mit ungenügend Kenntnissen der deutschen Sprache in die Schule. Trotz großer Anstrengungen gelingt es doch nicht, ihnen einen Anschluß an die deutsche Schule zu ermöglichen.

Daneben wären die sinkenden Zahlen in den Kindergärten eine Chance und Möglichkeit, Ausländerkinder doch zu integrieren.

Wir könnten uns vorstellen, daß eine großangelegte Werbekampagne hier Anregungen geben könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Sehrt-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Nr. 14 Förderungswürdigkeit der „SDJ—Die Falken“

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf zu überprüfen, ob die Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“ noch förderungswürdig sind.

Begründung:

Aus der Zeitung „Arbeiterjugend“ über die Arbeit der sjd: In der Verbandsdiskussion stand nun immer die Frage: Ist Jugendpflege eine Strategie, die Ziele unseres Grundsatzprogramms um- und durchzusetzen oder ist Jugendpflegearbeit der eigentliche Zweck und Inhalt unseres Verbandes. Seit 1973 ging die Mehrheit des Verbandes davon aus, daß Jugendpflegearbeit nur Strategie ist ... Offene Jugendarbeit ist nur eine Methode im Bereich der Jugendzentren, neue Mitglieder und Gruppen zu werben. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so haben diese Häuser keinen politischen Stellenwert für das Ziel unserer Verbandsarbeit ... Die Zielrichtung unserer Arbeit wird bestimmt durch das Grundsatzprogramm. Dort heißt es sinngemäß, daß wir die kapitalistische Gesellschaft verändern wollen in Richtung auf eine sozialistische Gesellschaftsordnung. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch Bewußtseinsveränderung bei Kindern und Jugendlichen und der Teilnahme an der Klassenauseinandersetzung im nationalen und internationalen Bereich. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der, daß die Intervention im Bereich der Jugendpolitik ein Flankenschutz zur Durchsetzung unserer Ziele ist.“
(Nr. 9/10/78, S. 3)

Allein aus diesen zitierten Teilen eines Grundsatzartikels von Konrad Gilges über die eigentlichen Aufgaben der sjd- die Falken ist deutlich zu erkennen, daß es diesem Verband nicht um die Vermittlung von Freizeitangeboten, sondern lediglich um die Indoktrination der Jugend, ja sogar der Kinder geht.

Auf der gleichen Seite der o.g. Fundstelle heißt es dann unter der Überschrift: „Am Klassenkampf orientiert“ als krönender Schluß: „... Es gilt umzusetzen, was ein sozialistischer Jugendverband in der Praxis sein muß: in der Arbeiterjugend verankert und orientiert am Klassenkampf zum Sturz des Kapitalismus.“ (Karlheinz Lenz, a.a.O.)

In Anbetracht der ungeheuren Förderungsmittel, die Bund und Land jährlich an den Jugendring geben, wo der sjd an maßgeblicher Stelle mitkassiert, muß hier eine Überprüfung erfolgen und die Förderungswürdigkeit der „Sozialistischen Jugend Deutschlands — die Falken“ aberkannt werden. Es ist nicht förderungswürdig, wenn man Kinder systematisch zum Klassenkampf erzieht.

Nr. 15 Elternbeiräte

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Eltern gegenüber der Schule vermehrtes Recht einzuräumen – denn es sind ja ihre Kinder, die hier unterrichtet werden –. So sollten z.B. neue Schulmodelle nur mit Zustimmung der Elternbeiräte und mit kinderärztlichem Plazet durchgeführt werden.

Nr. 16 Ausbildungsziele einzelner Schularten

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ein deutliches Ausbildungsziel der Schulen zu definieren mit einer klaren Abgrenzung gegenüber den Lehrplänen der Universität

Nr. 17 Teilung des Lehrstuhls für Hygiene und Mikrobiologie
Abteilung für Infektiologie**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert:

1. die Teilung des Lehrstuhls für Hygiene und Mikrobiologie in je einen Lehrstuhl für Hygiene und für Mikrobiologie sowie
2. die Errichtung einer Abteilung für Infektiologie am Max-von-Pettenkofer-Institut der Medizinischen Fakultät der Universität München vorzunehmen.

Begründung:

1. Die meisten Fakultäten von internationalem Rang besitzen getrennte Lehrstühle für Hygiene und für Mikrobiologie. An der Universität München ist durch Wegberufung des einzigen Allgemeinhygienikers keine Vertretung für das so bedeutsame Fach der Allgemeinhygiene gegeben. Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Hygiene ist daher nicht nur aus Gründen der Lehre, sondern auch aus Gründen des allgemeinen Gesundheitswesens und des Umweltschutzes dringend geboten.
2. Im Brennpunkt des klinischen Interesses steht heute die Bekämpfung von im Krankenhaus erworbenen Infektionen, vornehmlich der operativen Fächer, der Intensivabteilungen aller Fachgebiete und der Dialysestationen. Diese Problematik wird bereits in der breiten Öffentlichkeit heftigst diskutiert.

Es ist aus menschlicher Sicht tragisch, wenn der Erfolg einer lebensrettenden Operation durch eine im Krankenhaus erworbene — und eigentlich unnötige und vermeidbare — Infektion in Frage gestellt und die stationäre Behandlungszeit verlängert wird. Gleiches gilt für Patienten die wegen nichtchirurgischer Probleme sich im Krankenhaus zusätzlich zu ihrem Grundleiden eine Erkrankung in Form einer Infektion zuziehen.

Abgesehen von den menschlichen und ethischen Problemen dieser Situation muß man bedenken, daß die dem Staat und damit letztlich uns allen entstehenden Kosten durch die Verlängerung von Krankenhausaufenthalten, längerem Siechtum oder Tod ein vielfaches der Summe betragen, die für die sachgemäße Verhütung oder zumindest Eindämmung dieser Infektionen nötig wären.

Die Prophylaxe, Bekämpfung und Erforschung der Infektionen fällt in das Gebiet des Infektologen, einer neuen Fachrichtung, die in Bayern noch nicht institutionalisiert wurde. Sie ist so bedeutsam und dringlich, daß das Bundesgesundheitsamt bereits 1976 ihre Einrichtung gefordert hat. Praktisch als Keimzelle für die Gründung weiterer Abteilungen wird zunächst die Installation einer Abteilung für Infektologie an dem ältesten und berühmtesten deutschen Hygieneinstitut, dem Max-von-Pettenkofer-Institut der Medizinischen Fakultät der Universität München gefordert.

Nr. 18 Kindergärten

Der Parteitag möge beschließen:

CSA-Landesversammlung

Die CSU setzt sich bei der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion dafür ein, daß ab 1980 der Kindergartenanteil von seiten des Freistaates Bayern von derzeit 1/3 auf 2/3 erhöht wird.

Begründung:

Wer vorschulische Erziehung ernst meint, kann die Erziehung und Bildung in dieser Altersstufe sowohl nicht nur vom pädagogischen Wert als auch von der finanziellen Seite her anders bewerten als Allgemeinbildung.

Die Belastung der Kindergarteneltern ist aufgrund der meist noch verhältnismäßig niedrigen Altersstufe, der nicht voll ausgebauten Existenz und durch Ausgaben zur Gründung des Hausstandes wesentlich höher als bei Familien höheren Alters.

Die junge und kinderfreundliche Familie verdient hier neben dem Familiengründungsdarlehen eine weitere Stärkung der Leistungskraft. Ebenso muß die Möglichkeit geschaffen werden, öffentliche Verkehrseinrichtungen — vor allem auch in ländlichen Gebieten — für die Fahrten zum Kindergarten unentgeltlich zu benutzen.

Nr. 19 Kindergärten

Der Parteitag möge beschließen:

**Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages**

Die Kindergärten in Bayern bedürfen einer guten sachlichen und personellen Ausstattung.

Wir fordern daher:

1. eine finanzielle Besserstellung der Kindergärten in Bayern
2. bessere Förderung der eingruppigen Kindergärten, damit die chancengerechte Bildung und Erziehung der Kinder, vor allem auf dem Lande, weiter ausgebaut werden kann.
3. keine Benachteiligung der eingruppigen gegenüber mehrgruppigen Kindergärten hinsichtlich der pädagogischen Ausstattung.

Nr. 20 Schulwegkosten

Der Parteitag möge beschließen:

Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages

Besucht ein Schüler nicht die seinem Wohnort nächstgelegene Schule, so kann Kostenfreiheit nicht gewährt werden.

Wir schlagen vor, daß die Eltern nur den Differenzbetrag zwischen den Beförderungskosten zur nächstgelegenen und der von ihnen gewählten entfernteren Schule selbst zu tragen haben.

Begründung:

Den Eltern soll es überlassen bleiben, die für ihre Kinder günstigste weiterführende Schule selbst zu wählen. Gewachsene Beziehungen sollen nicht gestört werden.

Nr. 21 Aufklärung über sog neue Jugendreligionen

Der Parteitag möge beschließen:

Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages

1. Ich bitte, die z.T. kriminellen „Begründer“ von sog **Jugendreligionen** in verstärktem Maße zu überwachen und ihren verhängnisvollen Einfluß auf junge Menschen durch entsprechende Aufklärungsarbeit einzudämmen.
2. In allen Volks- und weiterführenden Schulen soll vertieft religiöse Erziehung angeboten werden. Ausgefallene Religionsstunden sind in geeigneter Form nachzuhalten (Seminar, Einkehrtag).

Nr. 22 Neufassung des Gesetzes zur Schülerbeförderung

Der Parteitag möge beschließen:

Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, sich für eine Neufassung des Gesetzes zur Schülerbeförderung einzusetzen.

Begründung:

Bisher wird die zulässige Personenzahl nach der Achslast ermittelt und für Schüler ein Durchschnittsgewicht von 50 Kilo zugrunde gelegt — ohne Rücksicht darauf, daß Kinder mit ihren Schultaschen mindestens den gleichen Raum brauchen wie Erwachsene. Bei Versuchen, Schülertransportfahrzeuge mit der zulässigen Personenzahl zu beladen, ließen sich die Türen nicht mehr schließen.

Wir sind der Meinung, daß unsere Kinder unser wertvollstes Gut sind und deshalb menschenwürdig transportiert werden müssen.

Nr. 23 Sozialversicherung

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dafür einzutreten, daß das gegliederte und freiheitliche Sozialversicherungssystem erhalten bleibt.

Begründung:

Steigende Kosten in der Gesundheitsversorgung dürfen die Qualität der medizinischen Versorgung nicht gefährden. Kosten im Gesundheitswesen können nicht durch mehr Dirigismus und weitere staatliche Eingriffe eingespart werden, sondern durch mehr Gesundheitsvorsorge, durch mehr Eigenverantwortung der Versicherten und durch mehr Transparenz im System.

Nr. 24 Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetz

Der Parteitag möge beschließen:

CSA-Landesversammlung

Die CSU setzt sich bei der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dafür ein, daß § 14 des Betriebsverfassungsgesetzes sowie das Bundespersonalvertretungsgesetz dahingehend geändert werden, daß Wahlvorschläge zur Betriebs- und Personalratswahl von Gewerkschaften dann eingereicht werden können, wenn im Betrieb diese Gewerkschaft mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Bei solchen Fällen müssen zehn Unterschriften von Wahlberechtigten auf dem Wahlvorschlag zur Unterstützung genügen.

Nr. 25 Betriebsverfassungsgesetz

Der Parteitag möge beschließen:

CSA-Landesversammlung

Die CSU setzt sich bei der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dafür ein, daß § 38 des Betriebsverfassungsgesetzes dahingehend geändert wird, daß bei der Freistellung von Betriebsratsmitgliedern die einzelnen Gruppen nach dem Verhältnis ihrer Mitglieder im Betriebsrat zu berücksichtigen sind. Dies sollte auch bei der Bildung von Ausschüssen gelten. Dadurch wird sichergestellt, daß auch kleinere Gruppen freigestellte Betriebsratsmitglieder stellen und in eventuellen Ausschüssen mitwirken können.

Nr. 26 Krankenversicherung

CSA-Landesversammlung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt dafür ein, daß unverzüglich eine Gesetzesinitiative zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit in der Krankenversicherung im Deutschen Bundestag eingebracht wird.

Begründung:

In unserer sozialen Gesetzgebung klafft eine Lücke, die dringend geschlossen werden muß.

- *Wer nach erfülltem Arbeitsleben aus dem Arbeitsprozeß ausscheidet, ist in der Rentenversicherung abgesichert.*
- *Wer einen Unfall erleidet, ist in der Unfallversicherung abgesichert.*
- *Wer krank wird und stationärer Behandlung bedarf, ist in der Krankenversicherung abgesichert.*
- *Wer aber aus Altersgründen pflegebedürftig wird, hängt vollkommen in der Luft.*

Anläßlich der Behandlung der „Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Lebenssituation der älteren Menschen“ im Plenum wurde die Forderung an die Bundesregierung gerichtet, einen Gesetzentwurf zur Absicherung des Pflegerisikos in der Krankenversicherung umgehend vorzulegen.

Die besorgniserregende Diskrepanz zwischen steigenden Heimkosten einerseits und der zunehmenden mangelnden Zahlungsfähigkeit der Pflegeheimbewohner zwingt uns zum Handeln.

Seit vielen Jahren ist das Problem des Pflegerisikos und die Forderung nach Absicherung in der Krankenversicherung bekannt. Die erforderlichen, gesetzgeberischen Maßnahmen fallen eindeutig in die Zuständigkeit des Bundes.

Die Bundesregierung schiebt das Problem seit Jahren vor sich her, statt endlich zu handeln oder wenigstens Lösungsansätze erkennen zu lassen.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen nimmt ständig zu. Ihre Zahl wird im Bundesgebiet derzeit mindestens auf 450 000 bis maximal auf 600 000 Personen geschätzt.

Der Anteil der über 65jährigen Personen dürfte 250 000 betragen. Hiervon dürften ca. 105 000 in Pflegeheimen und Anstalten untergebracht sein.

CSA-Landesversammlung

Mindestens die Hälfte der Pflegebedürftigen in Heimen sind wegen der hohen Kosten auf die Sozialhilfe angewiesen, weil sogar hohe Renten und Pensionen nicht mehr ausreichen, die steigenden Heimkosten zu bezahlen.

Aus der jetzigen Rechtslage ergibt sich folgende Problematik:

1. Wer als Behandlungsfall in ein Krankenhaus eingewiesen wird, wird kostenlos behandelt und gepflegt. Die Krankenkasse zahlt alles.

2. Erfolgt bei fast gleichem Krankheitsbild aus Altersgründen die Einweisung in ein Altenpflegeheim, muß der Kranke alles allein zahlen – er wird zum Selbstzahler!

Ist er vermögend, werden seine Ersparnisse aufgezehrt. Kann er die Kosten nicht aufbringen, muß er die Sozialhilfe beanspruchen.

Bei monatlichen Heimpflegesätzen von 1200 bis 2000 DM reicht die Durchschnittsrente eines Arbeiters in Höhe von 1100 DM monatlich nicht aus, den Heimaufenthalt zu zahlen.

Nach derzeit geltendem Recht kann heute schon jeder Rentenempfänger und jeder Beamte bis zum Regierungsdirektor auf die Sozialhilfe angewiesen sein, wenn ihn und seine Ehefrau das Schicksal der Pflegebedürftigkeit erreicht.

Dieses Problem, das tagtäglich hart in viele Familien eingreift, darf nicht länger vor sich hergeschoben werden. Die Kosten müßten von der Krankenversicherung übernommen werden. Dabei wäre jedoch im Gesetz festzulegen, daß die Leistung der Krankenkasse ausschließlich nur den pflegebedingten Mehrbedarf umfaßt. Unterkunft und Verpflegung sollte der Heimbewohner selbst zahlen (Selbstbeteiligung).

Die Kosten für die Krankenversicherung könnten durch Betteneinsparung auf dem Sektor der Krankenpflege ebenso gemildert werden, wie durch Zuschüsse der Sozialhilfeträger, die eine wesentliche Entlastung erfahren.

Die Sozialhilfeträger stöhnen derzeit wegen der zunehmenden Last der Pflegekosten, die heute schon die Hälfte der Gesamtausgaben der Sozialhilfeträger umfassen. Das Problem drängt zur Lösung. Es duldet keinen Aufschub mehr!

Nr. 27 Bildungsurlaub

Der Parteitag möge beschließen:

CSA-Landesversammlung

Die CSU setzt sich bei der Bayerischen Staatsregierung, der CSU-Landtagsfraktion und der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dafür ein, daß für alle Arbeitnehmer ein Bildungsurlaub gesetzlich eingeführt wird.

Begründung:

Berufliche Fort- und Weiterbildung ist heute unerlässlich, wenn der Arbeitnehmer mit der technischen Entwicklung schritthalten und damit seinen Arbeitswert und sein Selbstvertrauen erhalten möchte. Die derzeitige Lage auf dem Arbeitsmarkt, allgemein und speziell auf dem Sektor für ältere Arbeitnehmer, macht in aller Deutlichkeit spürbar, daß ein Verweilen auf dem bisherigen Kenntnisstand in Wirklichkeit ein Rückschritt des Arbeitnehmers in der Konkurrenz zu den nachwachsenden Generationen ist. Es geht einfach nicht an, daß der Arbeitnehmer seinen gesetzlich festgelegten Erholungsurlaub dazu verwenden muß, an seinem Arbeitsplatz konkurrenzfähig zu bleiben, um auch weiterhin „beschäftigungswürdig“ zu sein. Zudem kann der Bürger in das so oft gepriesene Gewand des „mündigen Bürgers“ hineinpassen, wenn er Gelegenheit hat, sich laufend entsprechend Informationen und anwendbares Wissen in Lehrgängen und Kursen zu verschaffen.

Nr. 28 Heilverfahren für nicht erwerbstätige Frauen

CSA-Landesversammlung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich bei der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und bei der Bayerischen Staatsregierung dafür ein, daß nichterwerbstätige Frauen und Mütter die Möglichkeit erhalten, Heilverfahren und Kuren gleicherweise in Anspruch zu nehmen wie erwerbstätige Frauen. Dazu ist der Rechtszustand vor dem 20. Renten Anpassungsgesetz wieder herzustellen.

Begründung:

Im Zuge einer besseren sozialen Familienpolitik soll es den nichterwerbstätigen Frauen ermöglicht werden, eine Kur in gleicher Weise zu erhalten wie arbeitende Frauen. Da es sich bei den nichterwerbstätigen Frauen in den meisten Fällen um Mütter handelt, die mehrere Kinder haben oder einmal hatten, ist eine entsprechende Gleichstellung dringend erforderlich. Es geht nicht an, daß sich eine nichterwerbstätige Frau mit Kindern in einem erheblichen Maß finanziell an den Kosten einer Kur beteiligen muß.

Nr. 29 Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer

Der Parteitag möge beschließen:

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, die den Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmer – besonders außertariflicher Gruppen – erheblich verbessert. Das bedeutet, daß Arbeitnehmer zwischen und ab 50 bis 55 Jahren nur gekündigt werden dürfen, wenn man eine entsprechende Entschädigungszahlung durch den Arbeitgeber festsetzt. Diese Entschädigung sollte nach dem 10. Jahr der Betriebszugehörigkeit mindestens 1 Jahresgehalt, nach 15 Jahren 1 1/2 Jahresgehälter und nach 20 Jahren Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb 2 Jahresgehälter betragen. Diese Entschädigung sollte voll steuerfrei sein. Arbeitslosenunterstützung müßte für die Zeit der darauffolgenden Arbeitslosigkeit gezahlt werden.

Begründung:

Wir wissen, daß gerade ältere Arbeitnehmer, die sich in der gleichen Firma im Verlaufe von Jahrzehnten hochgearbeitet haben, mehr oder weniger auf der Abschlußliste stehen, weil sie gut verdienen. Es besteht der Trend, dafür jüngere bzw. billigere Arbeitnehmer einzustellen. Weiter versieht man auch die Bezüge dieser Arbeitnehmer zu kürzen mit der Drohung der Änderungskündigung. Hier gilt es vorzubeugen und gerade diese Arbeitnehmer, die am Aufbau unserer Wirtschaft einen sehr großen Anteil haben, zu schützen. Außerdem handelt es sich in der Mehrzahl um Menschen, die den Krieg mitgemacht haben, sich eine neue Existenz aufgebaut haben und mehr tun mußten, gerade in den Jahren nach der Währungsreform. Die Annahme dieses Antrages wäre ein Dank für die Leistung dieser immer noch sehr leistungsstarken und erfahrenen Menschen. Vergessen wir nicht, daß gerade diese Jahrgänge die höchsten Arbeitslosenquoten haben.

Der Parteitag möge beschließen:

Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages

1. Das neu geltende Mutterschaftsgesetz soll auch für nicht berufstätige Frauen gelten.
2. Eine Kommission soll eingesetzt werden, die die Möglichkeiten prüft und einen entsprechenden Entwurf ausarbeitet.

Begründung:

Die staatliche Förderung der Erziehungsfunktion in der Familie darf nicht von der Erwerbstätigkeit einer Frau abhängig gemacht werden.

Dies entspricht dem sozialistischen Menschenbild.

Es muß vielmehr die berufstätige Frau wie auch die Hausfrau in gleicher Weise ideell und materiell anerkannt werden.

Eine Lösung, die staatlicherseits nur die familienbezogenen Leistungen der berufstätigen Frau anerkennt, diskriminiert die Entscheidung der Frau, die sich ausschließlich der Familie widmet.

Staatliche Leistungen müssen jedenfalls sowohl für berufstätige als auch für Hausfrauen in gleichem Maße gewährt werden. Die jetzt gezogenen Grenzen zwischen berufstätigen Frauen und Hausfrauen sind ungerecht.

Sollten Grenzen gezogen werden, dann sollten diese nach dem Familieneinkommen gewertet werden.

Die Frauen-Union der Oberpfalz verkennt nicht die schwierige Finanzsituation des Staates. Sie bittet aber um eine Überarbeitung des Mutterschutzgesetzes. Die CSU-Frauen-Union ist der Meinung, daß dieses Problem entscheidungsreif ist.

Sollte der Bund nicht bereit sind, diese Forderung zu übernehmen, sollte die CSU-Fraktion des Bayerischen Landtages sich um dieses Problem annehmen.

Nr. 31 Straßenbau

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

Bund, Länder und Gemeinden werden aufgefordert, bei der Inangriffnahme weiterer Straßenbaumaßnahmen, deren Notwendigkeit eingehend zu prüfen. Dabei ist zu überlegen, ob eine Neutrassierung nicht durch die Verbesserung bestehender Straßen vermieden werden kann. Wo immer möglich, sollen Verkehrswege gebündelt werden, um den Landschaftsverbrauch einzuschränken. Beim Bau von Umgehungsstraßen sind auch die Belange des Landschaftsschutzes und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen.

Begründung:

Ein gut ausgebautes Straßennetz ist die Voraussetzung für die weitere Entwicklung insbesondere des ländlichen Raumes. Dies kann jedoch nicht dazu führen, daß unter dem Hinweis investitionsfördernder Maßnahmen Straßenbau „zu jedem Preis“ durchgeführt wird, d.h. daß gewünschte Straßenbaumaßnahmen von vornherein Vorrang vor anderen Gesichtspunkten haben. Deshalb ist bei den Planungen eine Rangordnung einzuhalten, die etwa so lauten könnte:

- Ausbau bestehender Straßen vor Neutrassierung
- Wo immer möglich Bündelung der Verkehrswege
- Schutz besonders wertvoller Landschaftsbestandteile oder Biotop bedrohter Tierarten vor der Forderung nach optimaler Trassenführung.

Diese Leitlinien sollen im Rahmen des Möglichen angewandt werden.

Der Bau von Umgehungsstraßen bringt für zahlreiche Anlieger bisheriger Ortsdurchfahrten erhebliche Erleichterungen (z.B. hinsichtlich der Lärmbelästigung, Gefährdung der Kinder und Haustiere).

Dem steht gegenüber, daß Umgehungsstraßen einen Verbrauch von Landschaft bedeuten. Folgen sind: Einschränkung des Erholungsraumes, Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsflächen, Verlust der Vollerwerbseigenschaft usw.)

Auch unter diesen Gesichtspunkten dürfen Straßenbaumaßnahmen nicht immer ohne nähere Beachtung der übrigen Gesichtspunkte die erste Priorität haben.

Nr. 32 Teilzeitbeschäftigung von Frauen

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und alle Kommunalverwaltungen auf, in ihrem Bereich die stellenplanmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilzeitbeschäftigung von Frauen sowohl im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis in weit größerem Umfang als dies bisher geschehen ist, zu schaffen.

Begründung:

Solange Frauen, die Kinder haben, kein Erziehungsgeld gewährt wird, werden immer mehr Frauen genötigt sein, durch eigenen Verdienst mit für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Es kann nur im Interesse der Kinder sein, wenn diese Mütter nur teilzeitbeschäftigt sind, was sich die Mehrzahl der Mütter selbst auch wünscht. Die Knappheit an Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigungen zwingt jedoch viele Frauen, wider ihren eigenen Wunsch und das Wohl der Familien, eine Ganztagsbeschäftigung aufzunehmen. Der Gesetzgeber vertrat bereits in der Kommentierung des Bundesbeamtengesetzes, das seit 1969 im § 79 a die Teilzeitbeschäftigung vorsieht, die Auffassung, „daß sowohl aus familienpolitischen Gründen als auch im Interesse der Erhaltung ihrer Dienstfähigkeit denjenigen Beamtinnen eine Teilzeitbeschäftigung oder langfristige Beurlaubung zugestanden werden soll, die neben ihrer Berufsarbeit Mutterpflichten zu erfüllen haben.“ Die Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung für Beamtinnen wie auch im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis tätigen Frauen würde zudem einen Beitrag zur Verbesserung der Frauen- und Mädchenarbeitslosigkeit bedeuten, da auf diese Weise mehr Frauen berufstätig sein könnten, noch dazu in der von ihnen bevorzugten Form. Eine Verringerung der Effektivität oder Effizienz der von Teilzeitkräften geleisteten Arbeit kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwartet werden; im Gegenteil, die Erfahrungen sprechen dafür, daß eine mit ihrer Arbeit zufriedene und nicht durch die Doppelbelastung Beruf/Familie überlastete Frau in ihrer Teilzeitbeschäftigung eher effizienter arbeiten kann.

Nr. 33 Dienstbezüge kommunaler Wahlbeamter

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert zu überprüfen, ob der den Gemeinderäten bzw. Kreistagen überlassene Festlegungsrahmen für die Dienstbezüge von kommunalen Wahlbeamten nicht zu großzügig angesetzt ist.

Gegebenenfalls sind dem Landtag entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen.

Nr. 34 Novellierung des Feiertagsgesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Novellierung des Feiertagsgesetzes in ganz Bayern ist dringendst notwendig.

Die CSU begrüßt den Beschluß der CSU-Landtagsfraktion vom 14.3.1979, eine einheitliche Regelung für das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern herbeizuführen.

Begründung:

Von der derzeitigen Feiertagsregelung in Bayern werden die Arbeitnehmer benachteiligt. Für die Industrie ist die jetzige Situation unbefriedigend. In Bayern besteht die Regelung, daß Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen nur in Gemeinden mit überwiegend katholischer, der Buß- und Betttag nur in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung als staatliche Feiertage gelten. Dieses nach dem Krieg geschaffene Feiertagsgesetz diente dazu, die Gemeinden als Lebensgemeinschaft zu erhalten. Heute hat diese Regelung ihren Sinn verloren und ist oft auch ein Ärgernis nicht nur für die Kirchen.

Die zerstückelten, gesetzlich geschützten Feiertage in konfessionell gemischten Gebieten erlauben dem Arbeitnehmer und seiner Familie kein echtes Mitfeiern. Dies ist besonders in vielen Bereichen von Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken der Fall.

Durch die kommunale Gebietsreform wurde dies noch deutlicher. So ist vorgekommen, daß katholische Gemeinden in evangelische Gemeinden eingegliedert wurden. Nachdem der überwiegende Teil der Bevölkerung evangelisch ist, sind die Feiertage wie Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15. August) und Allerheiligen (1. November) weggefallen. Dies ist eine echte Benachteiligung und hat zu großen Unruhen und zu großer Unzufriedenheit geführt. Umgekehrt war es der Fall, daß der Buß- und Betttag weggefallen ist, wenn bisherige evangelische Gemeinden zu überwiegend katholischen Gemeinden kamen.

Eine Änderung der Feiertagsregelung im Freistaat Bayern würde die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verbessern und die abgeschlossene Gemeindegebietsreform erleichtern.

Der Bayerische Landtag hat sich bereits in früheren Jahren mit einer Änderung der Feiertagsregelung befaßt.

Die beste Lösung wäre, die Umwandlung aller vier halben in volle gesetzliche Feiertage vorzunehmen.

Bayern ist das Land mit den meisten gesetzlichen Feiertagen. Man könnte deshalb evtl. das Fest Hl. Dreikönige vom 6. Januar auf den folgenden Sonntag oder das Fest Allerheiligen auf den ersten Sonntag im November legen.

Nr. 35 Novellierung des Feiertagsgesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

CSA-Landesversammlung

Die CSU setzt sich bei der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dafür ein, daß die von der CSU-Fraktion mit großer Mehrheit beschlossene einheitliche Feiertagsregelung für ganz Bayern – wie vorgeschlagen – zum 1.1.1980 in Kraft tritt.

Begründung:

Nach dem derzeit gültigen Bayerischen Feiertagsgesetz haben Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz sich in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung befindet (z.B. Lichtenfels), 13 Feiertage, Arbeitnehmer in einer überwiegend evangelischen Gemeinde (z.B. Coburg) aber nur 11 Feiertage im Jahr. Diese Ungerechtigkeit, aber auch eine Vielzahl damit verbundener betriebsorganisatorischer Schwierigkeiten, gilt es endlich zu beseitigen.

Der Parteitag möge beschließen:

**Kreisverband
Ansbach-Stadt**

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, alle politisch und rechtlich möglichen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um ein Verbot aller verfassungsfeindlicher, linksextremistischer und kommunistischer Gruppen und Parteien herbeizuführen.

Begründung:

Der Landtagswahlkampf in Bayern hat erneut gezeigt, daß die K-Gruppen einschließlich der moskautreuen DKP — der größten und gefährlichsten linksextremistischen Partei — mit Zielstrebigkeit und mit erheblichem finanziellen und organisatorischem Aufwand unter Ausnutzung aller sonst nur demokratischen Parteien zustehenden Privilegien ihre verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen. Sie bedrohen wie kaum ähnlich seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland heute den Bestand unserer freiheitlichen Demokratie.

Diese Bedrohung ist heute umso ernster zu nehmen, als SPD/FDP nicht nur seit Jahren die Abwehr extremistischer Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst mehr und mehr unterlassen haben, sondern daß sie heute offenbar bereit sind, ganz offiziell linksextremistischen Verfassungsfeinden den Zugang zum öffentlichen Dienst in breitem Ausmaß zu eröffnen. Kommunisten an den Schalthebeln staatlicher Macht bedeutet nicht nur die quasi Legalisierung dieser Kräfte, sondern auf die Dauer das Ende unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Das durch ein Verbot der K-Gruppen zu verhindern, ist möglich, weil die Einstellung von Mitgliedern verbotener verfassungsfeindlicher Parteien und Organisationen mit Hilfe der Verfassung, der Beamten Gesetze und der Gerichte verhindert werden kann.

Unabhängig davon können wir nicht zulassen, daß Art. 21 GG schweigend außer Kraft gesetzt wird, obwohl es die wehrhafte Demokratie fordert. Der Staat und die verantwortlichen Politiker verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn sie verfassungsfeindliche Gruppen ungehindert und offen auf gewaltsamen Umsturz hinarbeiten lassen.

Die Bürger erwarten vom Staat, daß er die möglichen Machtmittel einsetzt. Für ihn ist es unverständlich, daß er bei geringsten Verstößen gegen die Gesetze mit entsprechenden Strafen belegt wird, während Verfassungsfeinde die sich in Parteien organisieren, nicht nur straffrei bleiben, sondern für Wahlkämpfe noch öffentliche Gelder und gebührenfreie Sendezeiten erhalten.

Nr. 37 Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophen-, Rettungs-
und Feuerschutzfall

Der Parteitag möge beschließen:

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, daß für den Katastrophen-, Rettungs-Feuerschutzfall bzw. V-Fall ausreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

Nr. 38 Verwaltungsvereinfachung

Der Parteitag möge beschließen:

**Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages**

Die Landesregierung wird gebeten, kundzutun, um wieviel die Landesverwaltung, die Verwaltung der Bezirksregierungen, Landratsämter, Stadt- und Ortsverwaltungen abgebaut werden konnten. Ich erinnere hier an einen Antrag vor einigen Jahren, der angenommen wurde.

Begründung:

Ein großer Teil unserer überhöhten Steuern versickert in der öffentlichen Verwaltung — ich nehme ausdrücklich die hart arbeitende Polizei, Zoll- und Steuerverwaltung davon aus. Weniger Verwaltung, weniger Entmündigung des doch angeblich mündigen Bürgers wäre jetzt das Gebot der Stunde. Gerade in Bayern bei einer CSU-Regierung dürften sicher schon sehr gute Ansätze zu finden sein — ich hoffe es wenigstens!

Nr. 39 Änderung des Bundesbaugesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Die Bayerische Staatsregierung möge im Bundesrat folgende Initiative ergreifen:

Das Bundesbaugesetz wird insofern abgeändert, als es vorschreibt, daß die Gemischtbebauungsweise bei den Bebauungsplänen der Gemeinden und Städte als zwingend vorgeschrieben wird. Das heißt, daß man Bungalows neben 1 1/2 geschossige und 2-geschossige Bauten stellen kann.

Begründung:

Nur so ist es möglich, daß die vielen positiven Orts-, Stadt- und Kreisbaubehörden die Möglichkeit haben, dem Bauwilligen zu helfen, ohne durch Paragraphen gehindert zu werden. Es gibt ja nur eine Minderheit in den einzelnen Baubehörden, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Paragraphen einzusetzen, um die Baubewerber nach Noten zu schinden. Es erscheint mir, daß hier erheblich mehr Demokratie notwendig ist. Die Diktatur der Baubehörden muß endlich aufhören.

Nr. 40 Alkoholmißbrauch Jugendlicher

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Gabriele von Moreau
Mitglied des Parteitages

Die Kontrolle über die Einhaltung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit §§ 2 und 3 (Abgabe von Branntwein und anderen alkoholischen Getränken)

des Gaststättengesetzes §§ 6, 15, 17, 20 und 28
des Jugendarbeitsschutzgesetzes § 31 Abs. 2 Satz 2

ist strengstens durchzuführen und Verstöße dagegen mit den höchstmöglichen Strafen zu belegen, um Jugendlichen den Alkoholgenuß zu erschweren.

Ferner sind Lehrer und Ausbilder immer wieder auf ihre Aufsichtspflicht, den Alkoholgenuß der Jugendlichen betreffend, hinzuweisen.

Nr. 41 Fehlbelegung von Sozialwohnungen

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um der Fehlbelegung von Sozialwohnungen entgegenzuwirken.

Begründung:

Infolge des beruflichen Aufstiegs vieler Sozialmieter kommt es häufig zu einer vollkommen ungerechtfertigten staatlichen Unterstützung solcher Personen, die dieser faktisch nicht mehr bedürfen.

Um diese Verzerrungen zu verhindern, ist es unumgänglich, daß Sozialmieter jeweils nach Ablauf von drei Jahren einen – auf der Basis ihrer Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung beruhenden – Nachweis zur Berechtigung auf eine derartige Sozialwohnung führen müssen.

Dadurch wird außerdem erreicht, daß die Sozialwohnungen für tatsächlich sozial Bedürftige und insbesondere auch für junge Familien mit mehreren Kindern zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, daß die Sozialwohnungen nicht weiter vermehrt werden müssen und das dadurch frei werdende Potential der „Aufsteiger“ den privaten Wohnungsmarkt belebt.

Anregung der Landesversammlung:

In die Prüfung sind die Vorschläge von Baden-Württemberg und der Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung einzubeziehen.

Nr. 42 Wohnungen für Körperbehinderte

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf zu prüfen, ob und wie die Bestimmungen des Art. 66 Abs. 4 der Bayer. Bauordnung und des § 13 a der Durchführungsverordnung zur BayBO auch auf den Bau von Wohngebäuden mit mehr als vier Vollgeschossen angewandt werden können (Wohnungen für Körperbehinderte, z.B. Rollstuhlfahrer).

Begründung:

In Gebäuden mit mehr als vier Vollgeschossen ist ein Aufzug vorgeschrieben. Sie sind deshalb in besonderem Maße für behindertengerechten Wohnungsbau geeignet. Oft werden jedoch bereits die Hauseingänge durch architektonische Maßnahmen (z.B. eine einzige Treppenstufe!) zu unüberwindlichen Hindernissen für Rollstuhlfahrer. Ferner müßten Türen, Fenster und sanitäre Einrichtungen den Erfordernissen der Körperbehinderten angepaßt werden. Die Integration Körperbehinderter in deren Umwelt könnte so mit vertretbarem Aufwand gefördert werden.

Nr. 43 Wohneigentum für Familien mit Kindern

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, im Bundestag und durch den Bundesrat Gesetzesinitiativen zu ergreifen, damit die Möglichkeiten im Bereich des Bausparens für Familien mit Kindern verbessert werden.

Die CSU schlägt hierzu vor, daß sich der Prämiensatz nach § 3 Wohnungsbauprämiengesetz in Zukunft für jedes anrechenbare Kind des Prämienberechtigten bzw. dessen Ehegatten um fünf v.H. (gegenwärtig: 2 v.H.) erhöhen soll.

Begründung:

Auch durch diese Maßnahme könnte die äußerst wünschenswerte Möglichkeit der Schaffung von Wohneigentum für Familien mit Kindern wesentlich erleichtert werden.

Auswirkungen:

Bei voller Ausnutzung der möglichen prämiengünstigten Aufwendungen (800,- DM/Jahr bei Ledigen; 1 600,- DM/Jahr bei Verheirateten) würde sich die Jahresprämie um 24,- DM bzw. 48,- DM je Kind erhöhen.

Beispiel: Familie mit 2 Kindern erhält bisher eine Höchstprämie von 352,- DM, nach diesem Vorschlag wären es 448,- DM.

Nr. 44 Resolution der CSA zur Familienpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

CSA-Landesversammlung

Die CSU fordert

1. Die Bereitschaft der Jugend, Familien zu gründen, muß weiter gefördert werden. Hierzu ist es erforderlich,
 - ein familienfreundlicheres Klima in unserer Gesellschaft herbeizuführen, dies ist insbesondere auch eine Aufgabe der Medien,
 - einen wirtschaftlichen Anreiz zur Familiengründung zu bieten, insbesondere das Darlehen Junge Familie fortzuführen und auszubauen und
 - die wirtschaftlichen Grundlagen der Familien zu verbessern insbesondere bei Geburt weiterer Kinder.Die Familie ist nach unserer Gesellschaftsordnung die natürliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft. Auch die ständig steigenden wirtschaftlichen Belastungen der Familien verringern die Bereitschaft zur Familiengründung. Den dadurch drohenden Gefahren gilt es entgegenzuwirken.
2. Die Erziehungskraft der Familien muß gestärkt werden. Hierzu ist es notwendig, die Eltern auf ihren Erziehungsauftrag besser vorzubereiten. Familienbildung, Familienbildungsstätten und familienstärkende Einrichtungen (z.B. Kindergärten) sind weiter zu fördern und auszubauen. Das Erzieherische muß in der Familie, Schule und öffentlichen Meinungsbildung wieder betont werden. Die Einwirkung des Staates auf die Erziehung in der Familie ist auf die Fälle zu beschränken, in denen er kraft seines in der Verfassung vorgesehenen Wächteramtes eingreifen muß. Die Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.
3. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bereitschaft eines Elternteils, zu Gunsten der Erziehung des Kleinkindes vorübergehend auf eine Berufstätigkeit zu verzichten, sind zu verbessern. Hierfür sind folgende Maßnahmen des Gesetzgebers geeignet:
 - die Anerkennung der Erziehungsjahre eines Elternteils in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - die Erleichterung des Wiedereintritts in das Arbeitsleben (z.B. durch Verbesserung der Arbeitslosenversicherung, mehr Teilzeitarbeitsangebote)

CSA-Landesversammlung

- die Kapitalisierung des Erstkindergeldes anstelle eines Erziehungsgeldes und die stufenweise Einführung eines Erziehungsgeldes für zweite und weitere Kinder
- konkret und aktuell: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion möge die Gleichbehandlung aller Mütter bei der Mutterschaftsurlaubsgeldregelung beantragen.

Für eine wirksame und gute Persönlichkeitsbildung des Kindes sind die ersten Lebensjahre entscheidend. In dieser Zeit hat das Kind ein Recht auf die besondere Zuwendung der Eltern. Dies setzt den vorübergehenden Verzicht eines Elternteiles auf eine berufliche Tätigkeit und damit auf ein zusätzliches Einkommen voraus.

4. Der allgemeine Familienlastenausgleich ist zu verstärken durch
- die Dynamisierung des Kindergeldes und
 - die Wiedereinführung von Steuerfreibeträgen nach der Kinderzahl und / oder Einführung des Familiensplittings

Die Verbesserung des Familienlastenausgleichs ist erforderlich, damit sich die Einkommensentwicklung nicht weiter zu Ungunsten der Familien mit Kindern verschlechtert.

5. Die Bedingungen für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit im Kreis der Familie sind zu verbessern. Hierzu bedarf es insbesondere
- des Ausbaues von familiengerechten Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
 - der verstärkten Förderung der Familienerholung durch Teilnehmerzuschüsse
 - einer familiengerechteren Gestaltung der Tarife für die Benutzung öffentlicher und privater Freizeiteinrichtungen.

Im Lebenslauf des einzelnen und in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nimmt die Freizeit einen ständig größer werdenden Raum ein. Die im Kreise der Familie verbrachte Freizeit bereichert das Familienleben und stärkt die Familie. Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen müssen deshalb zu familiengerechteren Tarifen angeboten werden.

CSA-Landesversammlung

6. Der kindergerechten Gestaltung unserer Umwelt haben sich alle gesellschaftlichen Kräfte anzunehmen. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, die Sicherheitsvorkehrungen für Kinder – vor allem im Haus und im Straßenverkehr – zu verbessern und die Sicherheits-erziehung der Kinder noch mehr zu fördern. Den Kindern **fehlt es** noch an hinreichendem Gefahrenbewußtsein. Darauf nimmt unsere Umwelt, die sich am Erwachsenen orientiert, noch zu wenig Rücksicht.
7. Im Wohnungs- und Städtebau ist mehr als bisher auf die Belange der Kinder und der kinderreichen Familien Rücksicht zu nehmen. Hierzu ist es insbesondere erforderlich,
- die Förderung des sozialen Wohnungsbaues familien-gerecht zu verstärken
 - den Erwerb familiengerechter Eigenheime und Eigen-tumswohnungen zu fördern, z.B. durch Verbesserung der steuerlichen Behandlung
 - in bestimmten Gebieten mit überhöhten Grundstücks-kosten den Familienwohnungsbau durch gezielte Zu-schüsse zu fördern
 - durch zusätzliche Förderung nach Geburt eines wei-teren Kindes den vorsorglichen Erwerb ausreichend großer Familienwohnungen anzuregen
 - das Wohnungsgeld anzuheben und regelmäßig an die Miet- und Kostenentwicklung anzugleichen
 - Wohnanlagen und Siedlungsbereiche durch ausreichen- den Bewegungsraum und durch die Anlage von All-wetterspielplätzen kinderfreundlicher zu gestalten.
- Die Qualität von Wohnung und Wohnumwelt – neben der elterlichen Zuwendung – für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung
8. Der Familienpolitische Kongreß der CSU richtet seine Forderungen und Denkanstöße an den Bund, den Frei-staat Bayern und auch an alle kommunalen Gebietskörper-schaften; alle werden zu konkreten Einzelschritten und zu Familienprogrammen ermutigt.
9. Alle, die sich einer christlich geprägten Staats- und Ge-sellschaftsordnung verantwortlich fühlen, werden persönlich aufgerufen, das ihre zur Stärkung der Familienerziehung beizutragen, um einer fortschreitenden ethisch-religiösen Orientierungslosigkeit in unserer Gesellschaft zu begegnen.
10. Es wird angeregt, Förderungsmittel für Medien und deren Mitarbeiter zur Prämierung positiver Darstellung der Familie und ihrer Anliegen bereitzustellen.

Nr. 45 Überprüfung familienrechtlicher Vorschriften

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dafür einzutreten, daß die derzeit gültigen familienrechtlichen Vorschriften dahingehend überprüft werden, ob sie mit dem Verfassungsauftrag des Art. 6 GG in Einklang stehen.

Nr. 46 Familiengeld

**Kreisverband 3
München**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist für die schrittweise Einführung eines Familiengeldes für berufstätige und nichtberufstätige Frauen für die Dauer von drei Jahren im Rahmen eines mittelfristigen Stufenplans und im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten.

Begründung:

In der Öffentlichkeit ist in jüngster Zeit der Eindruck entstanden, die CSU wersetze sich grundsätzlich der Einführung eines Familiengeldes. Dem soll durch diesen Grundsatzbeschluß entgegengewirkt werden. Der Antragsteller ist sich andererseits durchaus bewußt, daß aus finanziellen Gründen die Einführung eines Familiengeldes in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Der Antrag sollte deshalb so verstanden werden, daß sich auch die CSU grundsätzlich für die Einführung eines Familiengeldes einsetzt.

Die sachlichen Gründe für die Einführung eines Familiengeldes sind hinreichend bekannt und bedürfen deshalb keiner besonderen Begründung.

Nr. 47 Förderung von Wohneigentum, Kinderspielplätzen und andere familienpolitische Maßnahmen

Der Parteitag möge beschließen:

Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages

1. Zum Bau von Eigenheimen bzw. zum Erwerb von Eigentumswohnungen sollen jungen Familien in verstärktem Maße ausreichend Darlehen zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden.
2. Im Nahbereich von Mietwohnungen sollen Kinderspielplätze verkehrsgeschützt und leicht überwachbar in vermehrtem Umfang angelegt werden.
3. Die nichtberufstätige Mutter und Hausfrau muß in die Gewährung von Erziehungsgeld und Mutterschaftsgeld gleichberechtigt mit einbezogen werden.
4. Das im Prinzip richtige Mehrwertsteuer-System belastet die kinderreiche Familie in besonderem Maße. Deshalb müßte unverzüglich eine umfassende, die Familien entlastende Lohnsteuerpolitik Selbstverständlichkeit werden. Diese notwendige steuerliche Entlastung muß bereits beim 1. Kind entsprechend den Lebenshaltungskosten ansetzen und bei jedem weiteren Kind angemessen gesteigert werden.
5. Es soll grundsätzlich geprüft werden, ob nicht ein Familiensplitting im Steuersystem eingeführt werden kann.

Begründung:

Angesichts des, die Zukunft unseres Volkes so bedrohenden Geburtenrückgangs, fordert die Frauen-Union als eines der Programmziele der Union eine gerechtere und ausgewogenere Familienpolitik. Mit der Einführung des Familiengründungsdarlehens hat Bayern einen richtigen Weg eingeschlagen, der nun konsequent fortgesetzt werden muß.

Nr. 48 Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU spricht sich dafür aus, daß die Bundesbahn ihre Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien auch auf den Bahnbusverkehr ausdehnt.

Begründung

Die Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien beschränkt sich bisher auf den Schienenverkehr. In Zeiten zunehmender Streckenstilllegungen und Ersetzen von Zügen durch Busse wäre es nur konsequent, die Fahrpreisermäßigung auch auf den Busverkehr auszudehnen. So würde verhindert, daß Kinder aus ländlichen Bereichen in dreifacher Weise benachteiligt werden: zum einen durch längere Fahrwege, zum anderen durch schlechtere Verbindungen und schließlich auch noch durch weitaus höhere Fahrkosten für die gleiche Strecke wie beim Schienenverkehr.

Eine solche Maßnahme würde der Bundesbahn nicht zuletzt auch im Jahr des Kindes gut anstehen.

Nr. 49 Oberste Gesundheitsbehörde

Der Parteitag möge beschließen:

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, eine Oberste Gesundheitsbehörde zu errichten mit einer eigenen Abteilung für Kinder und Jugendliche, die die Kompetenz erhalten soll, in der Familienpolitik, in der Schulpolitik und in der Gesellschaftspolitik mitzubestimmen und dort ihr Veto einzulegen, wo Kindern und Jugendlichen Gefahr und Überforderung droht.

Nr. 50 Suchtbekämpfung

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, dafür einzutreten, daß:

1. als Grundlage für den weiteren Ausbau der Suchtverhütung – Behandlung und Rehabilitation – eine Effizienzprüfung aller Einrichtungen und Methoden, die sich der Bekämpfung der Drogensucht widmen, insbesondere eine Effizienzprüfung der Einrichtungen, die von öffentlichen Mitteln gefördert werden, vorgenommen wird.
2. der gesetzliche Rahmen der Strafverfolgung als Voraussetzung für eine wirksame Drogeneindämmung ausgeschöpft wird
3. die Unterstützung von „Elternkreisen“ suchtkranker und gefährdeter Jugendlicher, da den Eltern in der Suchtbekämpfung eine zentrale Rolle zukommt, vorgenommen wird.

Begründung:

Angesichts der Verschärfung der Drogenszene muß der leider immer noch zu beobachtenden Verharmlosung der Problematik verstärkt begegnet werden.

Nr. 51 Gesundheitsabteilungen auf Regierungsebene

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auf Regierungsebene das Gesundheitswesen durch die Einrichtung von Gesundheitsabteilungen zu stärken.

Begründung:

Das Gesundheitswesen ist auch in Bayern im Hinblick auf seine Bedeutung für das Funktionieren des Staates unterbewertet.

Dies kommt darin zum Ausdruck, daß der Gesundheitspolitik neben der Sozialpolitik keine Eigenständigkeit eingeräumt wird.

Die Unterbewertung der Gesundheitspolitik zeigt sich auch in der Verwaltung. So werden beispielsweise gesundheitspolitische Entscheidungen in mindestens zwei Ministerien aus unterschiedlicher Zielsetzung heraus getroffen.

In den Bezirksregierungen gibt es nur die Sachgebiete „Humanmedizin“, „Veterinärmedizin“, „Pharmazie“, die nicht in einer eigenen Gesundheitsabteilung koordiniert werden. Dies hat zur Folge, daß Fragen des Gesundheitswesens nicht unmittelbar an oberster Stelle vom Fachmann vorgetragen werden können.

Nr. 52 Erhaltung kleiner Krankenhäuser

Der Parteitag möge beschließen:

An die Bayerische Staatsregierung wird appelliert, im Interesse einer flächendeckenden und patienten-nahen stationären Versorgung der bayerischen Bevölkerung die kleinen Krankenhäuser, insbesondere die Beleg-Krankenhäuser, zu erhalten. Damit kann auch die fachärztliche Versorgung außerhalb der Ballungszentren verbessert werden.

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis****Nr. 53 Änderung des § 218**

Die Landesversammlung des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises fordert den CSU-Parteitag auf, dafür einzutreten, daß der § 218 StGB in der jetzigen Form grundlegend abgeändert wird, und zwar: daß die Begründung, durch die soziale Indikation eine Abtreibung vornehmen zu können, grundsätzlich fallen muß.

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Nr. 54 Überprüfung der sozialen Indikation des § 218

Der Parteitag möge beschließen:

Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages

Die Bayerische Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, daß der § 218 nochmals überdacht und insbesondere die soziale Indikation auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft wird.

Begründung:

Bei 73 000 Abtreibungen im Jahr 1978 ist die soziale Komponente maßgebend gewesen, die Krankenkassen zahlten dafür 209 Mio DM. Wir glauben, daß es in einem Sozialstaat so viele soziale Härtefälle nicht geben kann und darf.

Nr. 55 Steuervergünstigungen für Familien

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, im Bundestag und durch den Bundesrat Gesetzesinitiativen zu ergreifen, daß die Steuervergünstigungen im Rahmen der Sonderabschreibung gem. § 7 b EStG für Familien mit Kindern verbessert werden.

Die CSU schlägt hierzu vor, daß

1. die für die erhöhte Abschreibung maßgeblichen Herstellungskosten bzw. Anschaffungskosten (gegenwärtig: 150 000,- DM für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen; 200 000,- DM für Zweifamilienhäuser) um 25 000,- DM für jedes Kind, das zum Zeitpunkt des Beginns der Abschreibungsmöglichkeit geboren ist, zu erhöhen.
2. für jedes Kind, welches nach diesem Zeitpunkt zur Welt kommt, ein zusätzlicher Betrag von 25 000,- DM acht Jahre lang mit bis zu 5 % p.A. abgesetzt werden kann.

Begründung:

Gerade für Familien mit Kindern ist der Bau von Eigenheimen mit besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden. Es ist Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß auch kinderreiche Familien zu Wohnungseigentum kommen können.

Hierfür bietet sich eine kinderfreundliche Ergänzung des „Bauherrn-Paragraphen“ § 7 b EStG an. Die vorgeschlagene Lösungsmöglichkeit erscheint sachgerecht. Für vergleichbare Bauvorhaben werden die Kosten um so höher sein, je mehr Kinder die Familie besitzt (notwendige Kinderzimmer, Spielräume usw.). Im vorgeschlagenen Modell ist eine zulässige Differenzierung i.S.d. Art. 3 GG zu sehen, da es nur gerecht erscheint, auch für diese zwangsläufig höheren Kosten die günstige Abschreibungsmöglichkeit des § 7 b EStG (bis zu 5 % der Anschaffungskosten jährlich auf die Dauer von insgesamt 8 Jahren) zu schaffen. Die erhöhte Summe der Herstellungskosten in Höhe von 25 000,- DM/Kind dürfte in etwa den Realitäten entsprechen.

Bedeutung:

Von den 300 000 Steuerpflichtigen, die den „Bauherrn-Paragraphen“ in Anspruch nehmen, haben 60 % Kinder, davon je ein Viertel 1 Kind oder zwei Kinder, 10 % haben 3 oder mehr Kinder (FAZ 24.2.1979).

Nr. 56 Kinderfreibetrag

Junge Union Bayern

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, im Bundestag bzw. durch den Bundesrat Gesetzesinitiative zu ergreifen, daß der nachweispflichtige Kinderbetreuungsbetrag in einen Kinderfreibetrag umgewandelt wird.

Begründung:

Speziell für weniger verdienende Eltern wäre der im Kinderbetreuungsbetrag geforderte Nachweis wohl nur schwer zu erbringen. Außerdem wird durch die bisherige Lösung die vorzuziehende Erziehungsmöglichkeit innerhalb des Familienverbandes (Großeltern etc.) benachteiligt.

Die Mehrkosten, die durch die hier vorgeschlagene Abänderung entstehen, würden durch eine Verminderung des bei der bisherigen Regelung notwendigen Verwaltungsapparates aufgewogen und könnten voll den Familien mit Kindern zugute kommen.

Bemerkung:

Durch diese Anträge soll eine Gesetzgebung eingeleitet werden die verhindert, daß kinderreiche Familien weiterhin in unerträglicher Weise benachteiligt werden.

Die gegenwärtige Situation ist nicht dazu angetan, junge Familien davon zu überzeugen, daß Kinder das „köstlichste Gut eines Volkes“, Art. 125 Abs. 1 BV sind. Kinderreiche Familien dürfen nicht länger in die Rolle der „Dummen“ gedrängt werden.

Durch ihre Kinder leisten die Familien dem Staat und der Gesellschaft einen Dienst. (Verhältnis der Berufstätigen zur Zahl der Rentner etc.) Staat und Gesellschaft müssen dies mehr als bisher honorieren.

Nr. 57 Kinderfreibetrag

Der Parteitag möge beschließen

CSA-Landesversammlung

Die CSU setzt sich bei der Landesgruppe im Deutschen Bundestag und bei der Bayerischen Staatsregierung dafür ein, daß der ab 1980 nach § 33 a Abs. 3 des Einkommenssteuergesetzes vorgesehene Freibetrag für die Beaufsichtigung oder Betreuung von Kindern nicht wie geplant von einem einzelnen Nachweis für solche Aufwendungen abhängig gemacht wird, sondern grundsätzlich beim Vorhandensein von Kindern unter 18 Jahren gewährt wird.

Begründung:

Nach der vorliegenden, für die Zeit ab 1980 gültigen Gesetzesfassung, wird dem Steuerpflichtigen auf Antrag die Einkommenssteuer (oder Lohnsteuer) dadurch ermäßigt, daß ihm Aufwendungen, die ihm für Dienstleistungen zur Beaufsichtigung oder Betreuung von noch nicht 18 Jahre alten Kindern erwachsen, bis zum Höchstbetrag von 600,- DM bzw. bei Ehegatten bis zum Höchstbetrag von DM 1200,- im Kalenderjahr je Kind vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden.

Der Höchstbetrag von 1200,- DM gilt auch, wenn der andere Elternteil nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist oder seine Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kind nicht nachkommt.

Aus dieser Formulierung ergibt sich, daß die Aufwendungen einzeln nachzuweisen sind. In der Praxis würde dies bedeuten, daß für diesen Nachweis eine Vielzahl von Belegen von Aufsichts- oder Betreuungspersonen, Kindergärten, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zu fertigen wäre und diese Belege den Finanzämtern mit den Einkommensteuererklärungen oder Anträgen auf Lohnsteuerjahresausgleich vorzulegen wären. Man muß in diesem Zusammenhang auch an die steigende Zahl von Belegen denken, wenn für ein Kind mehrere Betreuungseinrichtungen in Anspruch genommen oder mehrere Kinder von verschiedenen Einrichtungen beaufsichtigt oder betreut werden.

Die vorgesehene Regelung des Einzelnachweises lastet den betroffenen Eltern und zur Belegausstellung verpflichteten Einrichtungen und nicht zuletzt auch den Finanzämtern eine nichtvertretbare Mehrarbeit an und widerspricht dem zurecht immer wieder geforderten, aber leider nicht praktizierten Grundsatz der Gesetzes- und Verwaltungsvereinfachung.

Die Forderung, den Kinderbetreuungsfreibetrag ohne Nachweise entsprechender Aufwendungen zu gewähren, hat auch eine soziale Berechtigung:

Tatsächliche Aufwendungen für die Beaufsichtigung oder Betreuung von Kindern werden überwiegend von Elternpaaren gemacht, die beide berufstätig sind. Eine Mutter, die entweder keinen Arbeitsplatz außer Haus erhält oder auch aus Verantwortungsbewußtsein und Liebe gegenüber ihren Kindern auf eine Berufstätigkeit verzichtet und die Beaufsichtigung oder Betreuung ihrer Kinder ausschließlich selbst leistet, erfährt wahrscheinlich mindestens ebenso große finanzielle Einbußen, wie sie Elternpaare, die beide berufstätig sind, durch die Aufwendungen für die Beaufsichtigung oder Betreuung ihrer Kinder durch 3. Personen hinnehmen.

Es ist deshalb nicht einzusehen, warum der Kinderbetreuungsfreibetrag den Eltern, die ihre Kinder selbst beaufsichtigen und betreuen, vorenthalten werden soll.

In einer Zeit des Geburtenrückgangs und der Vernachlässigung der Familienpolitik sollte die Möglichkeit wahrgenommen werden, den bereits gesetzlich verankerten Kinderbetreuungsfreibetrag durch den Verzicht auf den Nachweis entsprechender Aufwendungen zu einem echten, allgemein anwendbaren Kinderfreibetrag im Bereich der Einkommens- und Lohnsteuer aufzuwerten. Eine Anhebung des Freibetrages sollte deshalb angestrebt werden.

CSA-Landesversammlung

Nr. 58 Kinderfreibetrag

Der Parteitag möge beschließen:

Ingrid Kurz
Mitglied des Parteitages

Die Familie bedarf einer besseren finanziellen Unterstützung. Wir fordern daher:

Die Kinderfreibeträge nach § 32 EStG sind zu erhöhen und den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

Begründung:

Während die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren laufend gestiegen sind, blieben die gewährten Kinderfreibeträge unverändert.

Nr. 59 Kfz-Steuer

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, auch künftig der Absicht des Bundes entgegenzutreten, die Kfz-Steuer abzuschaffen und die entstehenden Einnahmeverluste durch eine Erhöhung des Benzinpreises auszugleichen. Anzustreben ist ein Plakettenverfahren mit mehreren Steuerklassen, die gewährleisten, daß für die Kleinwagen keine unzumutbare Mehrbelastung eintritt.

Begründung:

Durch eine solche Regelung würden die Bewohner Bayerns insbesondere der ländlichen, strukturschwachen Gebiete (vor allem des Zonengrenzlandes) erheblich benachteiligt. Die hier ansässige Bevölkerung ist wesentlich stärker auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen angewiesen als die Bewohner dichtbesiedelter Ballungsgebiete, wo zum großen Teil U-Bahnen, Straßenbahnen, besser ausgebaute Bus- und Bahnverbindungen die Beweglichkeit des einzelnen erheblich erhöhen und ihm vom Automobil unabhängiger machen.

Besonders wären die Arbeitnehmer von dieser Änderung betroffen, die täglich ihr Kraftfahrzeug benutzen müssen, um Ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Die geplante Änderung würde den bisherigen strukturellen Bemühungen voll ins Gesicht schlagen.

Nr. 60 Kfz-Steuer

Der Parteitag möge beschließen:

Willi Müller, MdL
Mitglied des Parteitages

Die angekündigte Abschaffung der Kfz-Steuer und die gleichzeitige Erhöhung der Mineralölsteuer wird abgelehnt.

Begründung:

Der Vorschlag, die Kfz-Steuer abzuschaffen und dafür die Mineralölsteuer entsprechend zu erhöhen, benachteiligt eindeutig das flache Land und die Flächenstaaten. Mit der Verringerung des Schienennetzes der Bundesbahn werden die Bewohner des flachen Landes immer stärker auf die Benutzung des Kraftfahrzeugs angewiesen. Der mit hohen öffentlichen Mitteln subventionierte städtische Personennahverkehr steht den Bewohnern des flachen Landes nicht zur Verfügung. Eine Erhöhung der Mineralölsteuer würde gerade sie in unzumutbarer Weise treffen.

Nr. 61 Reform der Grunderwerbssteuer

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine Reform und Vereinfachung der Grunderwerbsteuer zu sorgen.

Begründung:

Am frei finanzierten Mietwohnungsmarkt ist ein anhaltender Rückgang der Bautätigkeit festzustellen. Am Markt sind zwar genügend Nachfrager als Mieter vorhanden, es fehlt aber an Käufern, also Kapitalanlegern, die diesen Mietern das entsprechende Angebot an Mietwohnungen bereitstellen. Um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, sollte den Kapitalanlegern der Kauf von Objekten durch Wegfall der Grunderwerbsteuer und durch Wiederherstellung von mehr Rechten auf Vermieterseite wieder attraktiver gemacht werden.

Nr. 62 Änderung des Körperschafts- und Gewerbesteuergesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Kreisverband Starnberg

Der CSU-Kreisverband Starnberg beantragt geeignete Initiativen zu einer Änderung des Körperschafts- und Gewerbesteuergesetzes, um den gemeinnützigen Vereinen die steuerfreie Kapitalbildung für zweckbestimmtes Anlagevermögen zu ermöglichen

Begründung:

Die steuerliche Begünstigung für gemeinnützige Vereine ist für deren laufenden Geschäftsbetrieb ausreichend, wenn der Verein zur Aufgabenerfüllung kein Anlagevermögen benötigt. Für Vereine, die für ihre Zweckbestimmung Grundflächen, Gebäude, sonstige Anlagen und Geräte vorhalten müssen (Sportvereine), sind die derzeitigen Steuerbegünstigungen völlig unzureichend.

*Die steuerfreien Beträge **werden im wesentlichen** durch den laufenden Geschäftsbetrieb, Abführungen an die Dachorganisationen usw. aufgezehrt. Bei der oft einzigen und gewichtigen Einnahmeschöpfung durch öffentliche Veranstaltungen, z.B. kultureller oder geselliger Art, liegt die Steuerlastquote allein durch die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer bei mindestens 60 %. Dazu kommt in der Regel noch die Umsatzsteuer mit 4 % oder 13 %.*

Dadurch wird die existenznotwendige Betätigung von Vereinen als Steuerquelle ausgenutzt. Rücklagen oder Startkapital zu schaffen ist ausgeschlossen. Diese hohe Besteuerung ist nicht gerecht, wenn die Überschüsse ausschließlich für grundsätzlich steuerfreie gemeinnützige Einrichtungen bestimmt sind. Sie ist auch unmoralisch und leistungshemmend, zumal Überschüsse aus entsprechenden Veranstaltungen zumeist auf unentgeltlicher Arbeitsleistung der Vereinsmitglieder beruhen.

Die steuerfreie zweckgebundene Kapitalbildung für anlagenintensive gemeinnützige Vereine ist zur Förderung wertvoller gesellschaftspolitischer Aufgaben dringend notwendig.

Nr. 63 Mehrwertsteuer für Arzneimittel

Der Parteitag möge beschließen:

**Gesundheitspolitischer
Arbeitskreis**

Die CSU tritt dafür ein, daß der Mehrwertsteuersatz für Arzneimittel halbiert wird.

Begründung:

1. *Bis zur Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1968 waren bekanntlich alle zu Lasten der RVO-Kassen verordneten Arzneimittel (= 65 bis 70 % des gesamten Arzneimittelbedarfs) aus naheliegenden Gründen umsatzsteuerfrei.*
2. *In allen westeuropäischen Ländern, außer Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland, sind Arzneimittel entweder auch heute noch ganz umsatzsteuerfrei oder nur bis zum halben Umsatzsteuersatz belegt, so daß eine Anpassung des bundesrepublikanischen Steuersatzes im Rahmen der Harmonisierung der EG-Länder früher oder später wünschenswert erscheint bzw. erfolgen muß.*
3. *In der Bundesrepublik Deutschland sind Kunst- und Druckereierzeugnisse aller Art — darunter auch Pornographie — nur mit dem halben Mehrwertsteuersatz belegt.*
4. *Während hierzulande Humanarzneimittel mit dem vollen Mehrwertsteuersatz belegt sind, werden Tierarzneimittel, die zum Zweck der Eingabe mit einem Futtermittel vermengt sind, nur mit dem halben Steuersatz beaufschlagt.*

Nr. 64 Grenzlandförderung

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

1. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Mitteln dem Bevölkerungsverlust im Grenzland wirksam Einhalt geboten werden kann.
2. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei Errichtung neuer Dienstleistungseinrichtungen und staatlicher Behörden das Grenzland auch künftig bevorzugt zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Bevölkerungsentwicklung und -prognose für das bayerische Grenzland — insbesondere Oberfranken-Ost — ist erschreckend (vgl. auch Grenzlandbericht 1978 der Bayerischen Staatsregierung). Um Leben und Lebensqualität in diesen Gebieten zu erhalten, sind dringend Maßnahmen der Staatsregierung notwendig.

Nr. 65 Verlagerung von Behörden

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert zu überprüfen, inwieweit Behörden von München auf das „flache Land“ verlegt werden können.

Begründung:

Nach wie vor weisen Grenzlandgebiete, wie z.B. Passau, Deggendorf die größten Arbeitslosenraten auf. Es ist eine große Abwanderung von Arbeitskräften nach München feststellbar. Es wäre durchaus möglich, bestimmte Bereiche z.B. der Finanzverwaltung (Sparprämienstelle usw.) in ein strukturschwaches Gebiet zu verlegen und damit Arbeitsplätze zu den Arbeitskräften zu bringen und nicht umgekehrt, wie dies momentan praktiziert wird.

Nr. 66 Sonnenkollektoren/Wärmepumpen

Der Parteitag möge beschließen:

**Kreisverband
Starnberg**

Es werden folgende Maßnahmen beantragt:

1. Schaffung einer gesetzlichen Regelung, die den Einbau von Sonnenkollektoren bei Gebäuden erleichtert
2. Schaffung eines Förderungsprogramms für den Einsatz von Wärmepumpen
3. Aufklärung der Bauwerber und Hausbesitzer durch die Staatsregierung über Alternativmethoden der Beheizung von Wohnhäusern, die vom Öl- und Gasbrand wegführen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Begründung:

Nachdem der Hausbrand einen so hohen Anteil am Gesamtenergieverbrauch und damit auch am Rohstoffverbrauch in Form von Öl und Gas darstellt, erscheint es im Hinblick auf die Energiekrise zwingend notwendig, Sofortmaßnahmen einzuleiten, die den Rohstoffverbrauch drosseln helfen.

Es gilt Anreize zu schaffen für Hausbesitzer und Bauwerber, rohstoffsparende Beheizungsmethoden für Wohnhäuser einzusetzen.

Der Einbau von Wärmepumpen, kombiniert mit Sonnenkollektoren, stellt eine Methode dar, mit der man jederzeit wirtschaftlich Ein- und Zweifamilienhäuser ohne zusätzliche Öl- oder Gasfeuerung voll beheizen und gleichzeitig den gesamten Warmwasserbedarf decken kann. Dieser umweltfreundlichen Beheizungsmethode stehen aber derzeit folgende Hemmnisse entgegen:

1. Die Baubehörden behandeln Kollektorflächen wie Dachflächenfenster, die notwendigerweise das übliche Größtmaß bei weitem überschreiten.
2. Die bayerischen Energieversorgungsunternehmen gewähren für den Betrieb von elektrisch betriebenen Wärmepumpen nur 8 Stunden Niedertarif. Das bedeutet für Betreiber von Wärmepumpen, kombiniert mit Sonnenkollektoren, die Notwendigkeit einer Speicherkapazität, die so groß ist, daß in 8 Stunden die gesamte Heizleistung für die übrigen 16 Stunden des Tages aufgenommen werden kann.

Nr. 67 Subventionswesen

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, das Subventionswesen auf seine Notwendigkeit, Vereinfachung und Wettbewerbswirkungen zu überprüfen.

Begründung:

Das Subventionswesen in der Bundesrepublik Deutschland ist sehr undurchsichtig und führt häufig zu enormen Wettbewerbsverzerrungen. Es ist aus diesem Grund unerlässlich, an die Subventionszahlungen, die vom Steuerzahler aufgebracht werden, besonders strenge Kriterien anzulegen. Insbesondere soll verhindert werden, daß solche Bereiche gefördert werden, die dieser Subventionen überhaupt nicht mehr bedürfen.

Nr. 68 Agrarstrukturverbesserung

Der Parteitag möge beschließen:

AG Landwirtschaft

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, weiterhin darauf zu drängen, daß Bayern in Zukunft einen dem Umfang seiner Land- und Forstwirtschaft entsprechenden und seiner Agrarstruktur gerecht werden den Anteil aus den Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstrukturverbesserung und Küstenschutz“ erhält.

Begründung:

Bayern ist das größte Agrarland der Bundesrepublik mit schwierigen natürlichen Produktionsbedingungen und einer ungünstigen Agrarstruktur. Eine bessere Ausstattung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstrukturverbesserung und Küstenschutz“ ist u.a. sowohl von der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen, der Anzahl der Betriebe, dem Umfang der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen genutzten Fläche, als auch vom Anteil der von der Natur benachteiligten Gebiete her notwendig.

Nr. 69 Agrarstrukturverbesserung

Der Parteitag möge beschließen:

**Josef Feneberg, MdL
Mitglied des Parteitages**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für einen gerechten Anteil Bayerns an den Gesamtmitteln einzusetzen. Aufgrund objektiver Kriterien benötigt Bayern einen Anteil von rund 30 %.

Begründung:

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird Bayern bei der Verteilung der Mittel benachteiligt. Zwar konnte durch das ständige Bemühen der Staatsregierung der Anteil Bayerns von 21,5 % auf nunmehr 25 % erreicht werden, der tatsächliche Bedarf liegt jedoch bei 30 %.

Nr. 70 Rationeller Energieeinsatz

Der Parteitag möge beschließen:

AG Landwirtschaft

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, ihre Bemühungen um die Förderung eines rationellen Energieeinsatzes in der Landwirtschaft fortzusetzen. Die Erforschung und Erprobung von Techniken zur Erzeugung von Energie und Kunststoffsubstituten aus landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten sollte besonders gefördert werden.

Begründung:

Ein rationeller Energieeinsatz in der Land- und Forstwirtschaft ist bei unserer hohen Abhängigkeit von Energieeinfuhren zur Sicherung eines Mindestmaßes an einheimischer Nahrungsmittelerzeugung in Krisenzeiten notwendig. Die Land- und Forstwirtschaft weist außerdem als einziger Wirtschaftszweig durch die Nutzung der Sonnenenergie für die Fotosynthese eine positive Energie- und Rohstoffbilanz auf. Mit der Nutzung der dabei entstehenden Energien und Rohstoffe kann ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung unserer auf diesem Gebiet weitgehend von mehr oder minder unsicheren Einfuhren angewiesenen Wirtschaft geleistet werden.

Nr. 71 Rationeller Energieeinsatz

Der Parteitag möge beschließen:

Erwin Seitz, MdL
Mitglied des Parteitages

Die Forschungen über Anwendungsmöglichkeiten von Energie aus der Land- und Forstwirtschaft sind zu verstärken. Außerdem sind die Möglichkeiten zur Energieeinsparung in der Landwirtschaft verstärkt deutlich zu machen.

Begründung:

In der Land- und Forstwirtschaft fallen eine Reihe von Nebenprodukten (Stroh, Schwachholz und sonstige pflanzliche Produkte) mit einem hohen Energiegehalt an, welcher bisher noch wenig genutzt wird. Außerdem wird in einigen Ländern bereits sehr intensiv geforscht über die Anwendungsmöglichkeiten von Agraralkohol als Kraftstoff. Außerdem bestehen noch große Energieeinsparungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft (Wärmerückgewinnung aus der Milchkühlung, Energieeinsparung nach Flurbereinigungsmaßnahmen usw.), die genutzt werden können.

Nr. 72 Landwirtschaftliche Einkommensbesteuerung

Der Parteitag möge beschließen:

AG Landwirtschaft

Die Abgeordneten der CSU im Deutschen Bundestag werden ersucht, die eigentumsfeindlichen und bürokratischen Pläne der Bonner SPD/FDP-Koalition zur landwirtschaftlichen Einkommensbesteuerung abzulehnen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll vielmehr bei der vorgesehenen Gesetzesnovellierung für steuerliche Ausgewogenheit in der Landwirtschaft eintreten u.a. durch:

- Beibehaltung der zweistufigen Besteuerung
- Korrekturen im Grenzbereich zwischen buchführungspflichtigen Landwirten und Landwirten, die nach § 13 a Einkommenssteuergesetz besteuert werden.
- Anpassung einzelner Wertansätze bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen entsprechend dem Durchschnitt aller nicht buchführenden Betriebe innerhalb eines repräsentativen Zeitraumes.
- Zulassung von steuerbegünstigten Rücklagen zur Stärkung der Investitionskraft im ländlichen Raum.

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat diese steuerpolitische Zielsetzung zu verwirklichen.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen einer ausgewogenen Besteuerung innerhalb der Landwirtschaft. Sie entsprechen dem Förderungsauftrag des Landwirtschaftsgesetzes und berücksichtigen besonders die zahlreichen Mittel- und Kleinbetriebe in Bayern. Der Beschluß des Bundeskabinetts vom 15.8.1979 hingegen führt zu einer unangemessenen Steuer-mehrbelastung dieser Betriebe und zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand. Er bedeutet außerdem eine neue Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten unserer Landwirtschaft innerhalb der EG.

Nr. 73 Nutzungsänderung betrieblicher Wirtschaftsgüter

Der Parteitag möge beschließen:

AG Landwirtschaft

1. Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bezüglich der Nutzungsänderung betrieblicher Wirtschaftsgüter bei nicht buchführenden Landwirten die frühere Steuerrechtslage durch den Bundesgesetzgeber in vollem Umfange wieder hergestellt wird. Die Abgeordneten der CSU im Deutschen Bundestag werden ersucht, im selben Sinne zu verfahren.

Begründung:

Durch die aufgrund eines Urteils des Bundesfinanzgerichts-hofs seit 1.7.1979 geltenden Einkommensteuergänzungsrichtlinien wird die Abfindung nachgeborener Bauernkinder mit Baugrundstücken und damit ihr Verbleiben in der Heimat stark erschwert. Ferner wird die oft strukturell erwünschte Verpachtungsbereitschaft für landwirtschaftlichen Grund behindert.

Nr. 74 Maßnahmen der Dorferneuerung

Der Parteitag möge beschließen:

Friedrich Bauereisen, MdL
Mitglied des Parteitages

Es ist sicherzustellen, daß über das Jahr 1980 hinaus Mittel für die Maßnahmen der Dorferneuerung zur Verfügung stehen.

Begründung:

Durch Sonderprogramme wurde die Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren umfassend ermöglicht. Mit der Dorferneuerung wird der ländliche Raum gestärkt und die Dörfer erhalten ihren Wohnwert für die kommenden Generationen. Es besteht noch ein großer Bedarf für die Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen. Die für diese Maßnahme eingesetzten Mittel kommen weiten Teilen der Bevölkerung zugute.

Nr. 75 Treibstoffversorgung

Der Parteitag möge beschließen:

Josef Heiler, MdL
Mitglied des Parteitages

Im Falle einer weiteren Verknappung von Energie und Treibstoffen ist der Landwirtschaft bei der Versorgung Priorität einzuräumen.

Begründung:

Im Falle einer weitergehenden Energieverknappung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln durch Lieferungen aus dem Ausland gefährdet. Über eine vorrangige Versorgung der Landwirtschaft mit Treibstoffen kann dafür Sorge getragen werden, daß die Nahrungsgrundlage der Bevölkerung gesichert bleibt.

Nr. 76 Einzelbetriebliche Agrarförderung

Der Parteitag möge beschließen:

Franz Gruber, MdL
Mitglied des Parteitages

Der Bund wird aufgefordert, das bisherige System der einzelbetrieblichen Agrarförderung dahingehend abzuändern, daß die zu starre Förderungsschwelle beseitigt und statt dessen ein allgemeiner Agrarkredit nach bayerischem Muster eingeführt wird.

Begründung:

Die Anwendung der Förderungsschwelle in der einzelbetrieblichen Förderung führt zu einer Konzentration der Mittel auf die größeren Betriebe in den besseren Lagen. Die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in den von Natur benachteiligten Gebieten, sind benachteiligt. Die Förderung der Tüchtigkeit des Landwirts kommt nur unzureichend zur Geltung. Der bayerische Agrarkredit dagegen ist eine unternehmergerechte Förderung, welche in das System der sozialen Marktwirtschaft paßt.

Nr. 77 Berichte über Funktion und Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Intendanten des Rundfunks und Fernsehens werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß durch die Medien in verstärktem Umfang über die Funktionen und Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft berichtet wird.

Begründung:

Die in der öffentlichen Diskussion auftretenden Forderungen, die auf eine Änderung bzw. Überwindung unseres bestehenden Wirtschaftssystems abzielen, beruhen allzu häufig auf einer grandiosen Unkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge im allgemeinen und der Funktionen und Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft im besonderen. Es ist daher Aufgabe aller politisch Verantwortlichen und im besonderen derjenigen, die im Mediensektor verantwortlich tätig sind, den Auftrag zur Aufklärung über unser Wirtschaftssystem ernst zu nehmen.

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Intendanten von Rundfunk und Fernsehen auf, sich ihrer Verpflichtung gegenüber der Jugend bewußt zu werden und deshalb auf die Programmauswahl in der Form einzuwirken, daß die Darstellung brutalster und gehäufter Gewalt in den Medien Rundfunk und Fernsehen dann ausgeschlossen wird, wenn sich das Angebot spezifisch an Kinder und Jugendliche richtet. Ausgenommen von dieser Forderung sind die Darstellungen von Geschichts- und Tagesberichten.

Die CSU fordert die Unterwerfung von gewaltverherrlichenden Druckerzeugnissen (Groschenhefte etc.) unter die Vertriebs-, Werbe- und Weitergabebeschränkungen des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften.

Begründung:

Die Darstellung von Brutalität, Gewalt und anderen jugendgefährdenden Inhalten in den Massenmedien führt zu einer systematischen Ausbeutung jugendlicher Gefühlskräfte. Die Tatsache, daß nach einer Untersuchung des Audiovisuellen Zentrums Hildesheim ein deutsches Durchschnittskind zwischen dem 5. und 15. Lebensjahr rund 95 000 Morde, Totschläge und Vergewaltigungen auf dem Bildschirm miterlebt, ist erschreckend. Dieser tägliche Konsum an Leichen und anderen Spielarten des unsozialen, brutalen Verhaltens führt zu einer seelischen und geistigen Massenverwahrlosung der Jugend.

Artikel 5 Abs. 2 GG läßt eine Einschränkung des in Artikel 5 Abs. 1 GG grundgelegten Rechts der freien Meinungsäußerung und Information durch Bestimmungen zum Schutz der Jugend ausdrücklich zu.

Nr. 79 Freilassung Rudolf Hess

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die sofortige Freilassung von Rudolf Hess aus humanitären und rechtsstaatlichen Gründen.

Begründung:

1. *Wegen des äußerst schlechten Gesundheitszustandes des Gefangenen ist es ein Akt der Menschlichkeit, Rudolf Hess umgehend aus der Haft zu entlassen.*
2. *Die der Verurteilung zugrunde gelegten Straftaten sind durch die jahrzehntelange Haft ausreichend gebüßt und außerdem als Straftatbestände nach dem Völkerrecht sowieso umstritten.*
3. *Als Alibifunktion für eine der letzten noch funktionierenden Einrichtungen nach dem Viermächteabkommen sowie als Dauermahnung für die Schrecken der Hitlerzeit ist die Einkerkierung eines 84jährigen Greises für unseren Staat und unsere Generation nicht mehr länger zumutbar.*

Nr. 80 Sonderfernrechnummer für Spendenaktionen

Der Parteitag möge beschließen

Michael Höhenberger
Mitglied des Parteitages

Die CSU fordert das Bundespostministerium auf, zu überprüfen, ob die Einrichtung einer bundesweiten Sonderfernrechnummer für Spendenaktionen der Bevölkerung möglich ist. Die Wahl dieser Nummer müßte zur Folge haben, daß sich die Telefonrechnung des diese Nummer wählenden Fernsprechteilnehmers automatisch um einen bestimmten Geldbetrag (z.B. 1,- DM) erhöht.

Begründung:

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde es dem einzelnen Bürger ermöglichen, auf sehr schnelle und bequeme Weise auf Spendenaufrufe zu reagieren. Durch Naturkatastrophen oder durch andere Ereignisse plötzlich in Not geratenen Menschen könnte mit diesem Verfahren von der Bevölkerung der Bundesrepublik wegen eines sicher hohen Spendenaufkommens besonders effektive Hilfe zuteil werden. Aber auch für bestehende, gemeinnützige Organisationen könnte diese neue Art zu spenden eine wertvolle Unterstützung ihrer Arbeit bedeuten.

Nr. 81 Diskussion bei Parteitag

Der Parteitag möge beschließen:

In den Landesparteitagen solle, wie schon öfter beschlossen, mehr Diskussion im Plenum durch die Mitglieder erfolgen. Lange Reden sollten gestrichen werden. Ausnahme die Rede von Franz Josef Strauß. Es wäre gut, wenn die Wahlen nach den Diskussionen erfolgen würden.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Nr. 82 Stellvertretender Parteivorsitzender

Der Parteitag möge beschließen:

Als Stellvertreter des Herrn Landesvorsitzenden solle ein echter Arbeitnehmer gewählt werden.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik von Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Nr. 83 Altersgrenze für Spätheimkehrer

**Franz-Xaver Geisenhofer, MdB
Dr. Otto Wiesheu, MdL
Dr. Walter Wellner
Mitglieder des Parteitages**

Der Parteitag möge beschließen:

Gleichstellung von Spätheimkehrern mit Schwerbehinderten in der gesetzlichen Rentenversicherung (Vorverlegung der Altersgrenze)

Spätheimkehrer sind mit Schwerbehinderten hinsichtlich der Möglichkeit, bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres Altersruhegeld zu beantragen, gleichzustellen.

Die RVO § 1248 Abs. 1, AVG § 25 Abs. 1 und RKG § 48 Abs. 1 Nr. 1 sind im Sinne einer solchen Vorverlegung der Altersgrenze zu ändern.

Begründung:

Die Personengruppe der Spätheimkehrer (ab 1.1.1947) hat durch Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft für die Gemeinschaft besondere Opfer an Gesundheit und Lebenskraft erbracht. Die außergewöhnlichen Belastungen rechtfertigen eine Gleichstellung im Bereich der Alterssicherung mit den Schwerbehinderten. Dies ist auch ein Akt sozialer Gerechtigkeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiterleitung nach gsk-stfiet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP